



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 13. Juli 2005 um **16.00 Uhr** im Rathaus, R. 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 22.06.2005 und 25.06.2005
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Mietsituation für ALG II-Empfänger
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Vertragswesen/Mieten und Pachten - Ausschreibung von stadteigenen Dachflächen zur Nutzung durch Solarstromanlagen  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 087/05
9. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege 2005/2006  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 122/05
10. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich Erläuterungsbericht und Beschluss über die Abwägungsergebnisse der vierten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 123/05
11. Billigung und 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV 432 "Senioren- und Pflegeheim Parkstraße / Kantstraße"  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 125/05
12. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan GIS 532 für das Gebiet „Kühnhäuser Straße Süd“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 132/05
13. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes WIN 533 "Schellrodaer Straße"  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 133/05
14. Kommunale Beschäftigung  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 138/05
15. Zukauf von TEAG-Aktien aus dem bei der Gesellschaft der kommunalen Strom-Aktionäre in Thüringen mbH verwalteten Strom-Pool  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 139/05
16. Erinnerung ist unsere Verantwortung - Ausstellung "Techniker der Endlösung" im Stadtmuseum Erfurt  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 143/05
17. Künftige Landesförderung von Kindertageseinrichtungen  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 144/05
18. Für Erfurt werben - ein Stadtmarketingkonzept für die Landeshauptstadt  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 145/05
19. Rettungsdienstbereichsplan  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 148/05
20. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 "Nordwestlich der Bunsenstraße"  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 149/05
21. Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 541 "Ehemalige Hauptpost"  
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 150/05
22. Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstandes der TVB GmbH sowie der ihr zugeordneten Kommanditgesellschaften  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 153/05
23. Erarbeitung Museumskonzept für die Stadt Erfurt  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 159/05
24. Trägerwechsel Kindertagesstätte 38, "Fuchs und Elster" und Kindertagesstätte 39, "Johannesplatzkäfer"  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 161/05
25. Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 162/05
26. Umschuldungen 2007 und 2008  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 165/05
27. Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Erfurt, Bundesrepublik Deutschland, und Haifa, Israel  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 166/05
28. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 168/05
29. Kommunalisierung der Schulhorte in Thüringen  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 170/05
30. Erweiterung Ökosiedlung Am Bonifaciusbrunnen  
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 171/05
31. Parkgenehmigung für CarSharing Fahrzeuge im Innenstadtbereich  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 172/05
32. Informationen
- 32.1 Stadtratsbeschluss 079/05 vom 25.05.2005 Klärung Abfallbehandlung "01  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt über den Stand der Planung, der Genehmigung und Errichtung der Restabfallbehandlungsanlage und damit zusammenhängender Investitionen zu berichten.  
T.: 22. Juni 05"

## Beschluss Nr. 100/2005 vom 22. Juni 2005 Einführung „Demografisches Controlling“

### Genaue Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein „Demografisches Controlling“ einzuführen, das die Aufgabe hat, bei den für die Stadtentwicklung bedeutsamen Maßnahmen und Beschlüssen zu prüfen, wie diese die Entwicklung der Stadt Erfurt in den nächsten 10 - 15 Jahren beeinflussen.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis 31.12.2005 eine detaillierte Struktur zu entwickeln und die Schwerpunkte des „Demografischen Controllings“ festzulegen. Dabei ist die Kooperation mit den Umlandgemeinden zu beachten.

**03** Dem Stadtrat ist jährlich zu den Ergebnissen des „Demografischen Controllings“ zu berichten, erstmals im Dezember 2005.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 101/2005 vom 22. Juni 2005 GÜTESIEGEL „Erfurt barrierefrei“

### Genaue Fassung:

**01** Die Vergabekriterien für das Gütesiegel „Erfurt barrierefrei“ werden bestätigt.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vergabekommission einzurichten.

**03** Die Vergabekommission entscheidet über die Vergabe und Rückgabe des Siegels.

**04** Der Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung wird über das Anlaufen der Vergabe des Gütesiegels informiert.

T.: März 2006

V.: Behindertenbeauftragter

**05** Nach 2 Jahren ist dem Stadtrat ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um Korrekturen vornehmen zu können.

**06** Beim Studium der Unterlagen wurde festgestellt, dass das Bürgerhaus in Gispersleben nicht über einen behindertengerechten Zugang verfügt. Dieser sollte nachgerüstet werden.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Vergabekriterien sind in den Bürgerservicebüros verfügbar.

## Beschluss Nr. 108/2005 vom 22. Juni 2005 Grundsatzentscheidung zur Sanierung und baulich-musealen Neugestaltung des Angermuseums

### Genaue Fassung:

**01** Der Konzeption zur Sanierung und baulich-musealen Neugestaltung des Angermuseums gemäß Darstellung Anlage 1 wird grundsätzlich zugestimmt.

**02** Die Notwendigkeit, eine zusätzliche Ausstellungsfläche durch die Aufstockung des Ostflügels zu schaffen, ist unumstritten. In die endgültige bauliche Gestaltung sind die Ausschüsse BuV und KAS einzubeziehen.

**03** Dem Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Darstellung Anlage 2 wird vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahme und der Bereitstellung der ausgewiesenen Fördermittel zugestimmt.

**04** Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Veranschlagungen für die Jahre 2006 bis 2009 vorzunehmen.

**05** Durch die Verwaltung ist sicherzustellen, dass das Angermuseum bis Ende 2007 bauseitig zur Nutzung fertiggestellt und abgerechnet ist, einschließlich der Führung des Verwendungsnachweises.

**06** Dem Stadtrat ist jährlich über die Umsetzung des Gesamtvorhabens zu berichten.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Anlagen 1 und 2 können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Bundestagswahlkreis 194 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II Wahl zum 16. Deutschen Bundestag Hinweis zu den Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zur Wahl zum 16. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 194 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II, die aufgrund von vorgeschriebenen Terminen nicht in den Amtsblättern oder Zeitungen, die allgemein für Bekanntmachungen der Kreise und kreisfreien Städte des Wahlkreises bestimmt sind, erscheinen können, werden in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) bekannt gemacht.

Erfurt, 08.07.2005

Eberhard Schubert  
Kreiswahlleiter

## Beschluss Nr. 111/2005 vom 22. Juni 2005

### Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt

#### Genaue Fassung:

**01** Die Gebührensatzung des Stadtarchivs Erfurt wird betätigt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:** Die Gebührensatzung bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914

**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Heike Dobenecker

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.



Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
Meister-Eckehart-Straße 2  
99084 Erfurt

Auskunft erteilt: Frau Baumann  
Tel.: 0361 655 1988 oder 1989  
Fax.: 0361 655 2159  
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

Zutreffendes bitte  oder ausfüllen und  
Rückgabe an nebenstehende Anschrift!

## Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon (am Tage)
Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Telefon (am Abend) / mobil
<input type="checkbox"/> Ich bin bei der Stadtverwaltung Erfurt beschäftigt und arbeite im	

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag (voraussichtlicher Wahltermin **18. September 2005**)

zur Oberbürgermeisterwahl (voraussichtlicher Wahltermin **07. Mai 2006**)

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Sie können nachstehend Wünsche zum Einsatzwahllokal kennzeichnen. Diesen wird so weit wie möglich entsprochen.

Ich möchte in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.

Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

Unterrichtung: Gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 9 (4) BWG.

## Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer!

Am 01.07.2005 hat der Bundeskanzler im Deutschen Bundestag die Vertrauensfrage nach Art. 68 Grundgesetz gestellt. Alle Verlautbarungen aus Berlin deuten in diesem Zusammenhang auf einen vorgezogenen Termin für die Neuwahl des Deutschen Bundestages am 18.09.2005 hin.

Sollte am 18. September 2005 die Wahl des 16. Deutschen Bundestages stattfinden, sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 158 Urnenwahllokale werden ca. 1 100 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und die Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen und das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich etwa eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmenauszählung muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So konnte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 29. Mai 2002“ (Beschluss Nr. 062/2002 vom 24. April 2002). Danach erhält ein Bürger für den Einsatz in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese unterschrieben an die:

Stadtverwaltung Erfurt  
Wahlhelfereinsatz  
Meister-Eckehart-Straße 2 • 99084 Erfurt

Gleichzeitig können Sie sich mit dieser Bereitschaftserklärung für einen Einsatz als Wahlhelfer zur Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2006 vormerken lassen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter: Fax 03 61 / 6 55 21 59; Tel. 03 61 / 6 55 19 88, 6 55 19 89;

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de.

Weitere Informationen zur Bundestagswahl werden auch im Internet unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) → Rathaus → Wahlen → Bund zur Verfügung gestellt.

## Beschluss Nr. 102/2005 vom 22. Juni 2005

### Programm „Soziale Stadt“ Bestätigung der Programmgebietserweiterung und des Maßnahmenplanes

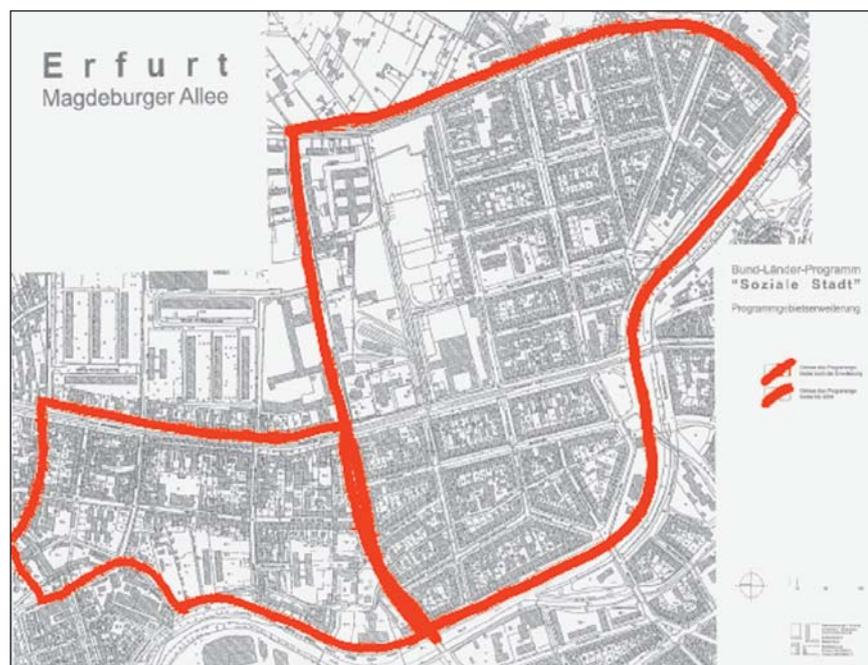
#### Genauere Fassung:

**01** Die Gebietserweiterung des Programmgebietes „Soziale Stadt“ in Richtung Norden westlich der Magdeburger Allee gemäß Anlage 1 wird bestätigt. Das Gebiet wird danach wie folgt begrenzt: Talstraße, Stauffenbergallee, Schlachthofstraße, Steinplatz, Friedrich-Engels-Straße, Eislebener Straße, Magdeburger Allee, Filßstraße, Nettelbeckerufer. Die Erweiterung ist in der nächsten Bürgerversammlung bekannt zu machen.

**02** Der Maßnahmen- und Kostenplan gemäß Anlage 2 wird bestätigt.

**03** Die Verwaltung wird beauftragt, die vor Ort tätigen Gremien (Bürgerbeirat, Runder Tisch, Interessengemeinschaft Magdeburger Allee) bei der Gewinnung von weiteren Mitgliedern zu unterstützen. Die Bürger bzw. Betroffenen der Gebietserweiterung sind für die Zielstellungen des Programms „Soziale Stadt“ durch geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zu sensibilisieren. Die Bestätigung der Erweiterung wird in der nächsten Bürgerversammlung bekannt gemacht.

M. Ruge  
Oberbürgermeister



### Programm "Soziale Stadt"

#### Maßnahmen- und Kostenübersicht nach Kostengruppen in €

##### 1. Vorbereitung/Öffentlichkeitsarbeit/Bürgeraktivierung

	Mittelrahmen	offene Mittel	Freigaben/Aufträge	Zahlungen	offene Aufträge
	145.000,00	122.209,20	22.790,80	0,00	22.790,80
1.1.0. Gutachten / Untersuchungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
1.2.0. Stadtteilbüro / Stadtteilmanagement	71.000,00	60.061,20	10.938,80	0,00	10.938,80
1.3.0. Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1. Öffentlichkeitsarbeit	6.750,00	6.750,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. KERN/AMP Bürgerbeteiligung	10.000,00	9.250,00	750,00	0,00	750,00
1.3.3. TV-Erfurt, Mediale Begleitung	30.000,00	20.148,00	9.852,00	0,00	9.852,00
1.3.4. Abschlussbroschüre, inkl. Druckkosten	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	1.250,00
1.4.0. Kreativ- und Bildungsprojekte	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	145.000,00	122.209,20			
		0,00		0,00	

### Programm "Soziale Stadt"

#### Maßnahmen- und Kostenübersicht nach Kostengruppen in €

##### 2. Ordnungsmaßnahmen

	Mittelrahmen	offene Mittel	Freigaben/Aufträge	Zahlungen	offene Aufträge
	530.000,00	494.997,62	35.002,38	0,00	35.002,38
2.1.0. Öffentliche Ordnung und Sauberkeit, ABM	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
2.2.0. Verkehrsberuhigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1. Josef-Ries-Straße	215.000,00	215.000,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Projekt "Sicherer Schulweg"	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
2.3.0. Gehwege	35.500,00	35.500,00	0,00	0,00	0,00
2.4.0. Stadtbleuchtung	17.500,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00
2.5.0. Wegeverbindung Ordnungsamt	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
2.6.0. Freiflächengestaltung / Spielflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6.1. Freifläche Lutherkirche	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00
2.6.2. Schulhof Bechsteinschule	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
2.6.3. Schulhof Lessingschule	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
2.6.4. Straßenraumgestaltung / Stadtmöblierung	20.000,00	12.628,20	7.371,80	0,00	7.371,80
2.7.0. Vorgärten / Fassaden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7.1. Vorgartenrichtlinie	45.000,00	29.674,42	15.325,58	0,00	15.325,58
2.7.2. Öffentliche Vorgartenbereiche	23.000,00	10.695,00	12.305,00	0,00	12.305,00
Summe	530.000,00	494.997,62			
		0,00		0,00	

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

**Programm "Soziale Stadt"****Maßnahmen- und Kostenübersicht nach Kostengruppen in €**

## 3. Baumaßnahmen

- 3.1.0. Betreuungseinrichtungen Kinder-/Jugendhilfe  
 3.2.0. Medienzentrum Stadtwerke Erfurt  
 3.3.0. Bildungseinrichtungen  
 3.3.1. Bechsteinschule (Hans-Sailer-Straße)  
 3.3.2. Lessingschule (Nettelbeckufer)  
 3.3.3. Christophorusschule  
 3.4.0. N.N.

Mittelrahmen	offene Mittel	Freigaben/Aufträge	Zahlungen	offene Aufträge
151.000,00	151.000,00	0,00	0,00	0,00
51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00
50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
151.000,00	151.000,00			

Summe

0,00 0,00

**Programm "Soziale Stadt"****Maßnahmen- und Kostenübersicht nach Kostengruppen in €**

## 4. Sonstige Kosten

- 4.1.0. Begleitforschung  
 4.2.0. Projektsteuerung / Treuhändertätigkeit  
 4.2.1. Projektsteuerung  
 4.2.2. Treuhändertätigkeit  
 4.3.0. Existenzgründung/Beschäftigung  
 4.4.0. Städtebauliche Beratung  
 4.5.0. Internet-Arbeitsplätze und Internet-Kurse  
 4.6.0. Netzwerk-Städteustausch

Mittelrahmen	offene Mittel	Freigaben/Aufträge	Zahlungen	offene Aufträge
153.000,00	120.750,00	32.250,00	0,00	32.250,00
18.000,00	15.750,00	2.250,00	0,00	2.250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52.500,00	37.500,00	15.000,00	0,00	15.000,00
45.000,00	30.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
12.250,00	12.250,00	0,00	0,00	0,00
10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
11.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
4.250,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00
153.000,00	120.750,00			

Summe

0,00 0,00

## Beschluss Nr. 103/2005 vom 22. Juni 2005 Denkmalbeirat

**Genauere Fassung:**

**01** Die Landeshauptstadt Erfurt beruft gemäß § 22 Absatz 4 des Thüringer Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465, 562) und nach §§ 81 bis 93 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 1997 (GVBl. S. 430), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) einen Denkmalbeirat.

**02** Die Satzung gemäß Anlage 1 wird als Grundlage für die vom Denkmalbeirat nach seiner Berufung zu beschließende Geschäftsordnung bestätigt.

**03** Die personelle Besetzung des Denkmalbeirates gemäß Anlage 2 wird bestätigt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Gemäß § 21 ThürKO bedarf die Satzung (Anlage 1) der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage 2

### Denkmalbeirat der Stadt Erfurt personelle Besetzung

Durch den Oberbürgermeister werden als Mitglieder des Beirates je eine Vertreterin/ein Vertreter der nachfolgenden Interessengruppen bzw. folgende Personen berufen:

1. Vertreter/in CDU-Stadtratsfraktion
2. Vertreter/in PDS-Stadtratsfraktion
3. Vertreter SPD-Stadtratsfraktion: Herr Mark Escherich

4. Vertreter/in Bündnis 90 / Die Grünen-Stadtratsfraktion
5. ehrenamtliche Mitarbeiter für Bau- und Kunstdenkmalpflege und für archäologische Denkmalpflege
6. Vertreter/in Verein für Geschichte und Altertumskunde Erfurt
7. Vertreter/in Deutsche Stiftung Denkmalschutz / Ortskuratorium Erfurt
8. Vertreter/in der Architektenschaft der Stadt Erfurt
9. Frau Dipl. Ing. Heike Hopp, Kartäuserstr. 24, 99084 Erfurt
10. ein Vertreter des Haus- und Vermieterbundes ... oder ein Vertreter der Haus- und Grundstückseigentümer...
11. Herr Jürgen Ellenberg, Cammermeisterweg 15, 99097 Erfurt

## Beschluss Nr. 104/2005 vom 22. Juni 2005

### Grundsatzentscheidung zur Entwicklung des „Quartiers am Steigerwald“

**Genauere Fassung:**

**01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan EFS 095 „Quartier am Steigerwald“ unter Berücksichtigung nachfolgender Planungsziele weiter zu bearbeiten. Planungsziele sind:

- Ausbau der Arndtstraße als Bundesstraße B4 und Rückbau der Martin-Andersen-Nexö-Straße.
- Entwicklung des Gebietes als Wohnungsbaustandort.
- Standortverträgliche Einordnung einer Tankstelle einschließlich Shop mit maximal 300 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche.
- Ausschluss weiterer Nahversorger.
- Stadtgestalterisch verträgliche Lösung des Verkehrslärmschutzes gegenüber der Gagfah-Siedlung sowie der neuen Wohnbebauung.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der TLG Immobilien zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und Umsetzung der oben genannten Planungsziele abzuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

**03** Der Ausbau der Arndtstraße soll als Voraussetzung für die Wohnungsbauentwicklung sowie den Bau einer Tankstelle im Jahr 2008 erfolgen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Haushalt der Stadt Erfurt bereit gestellt werden.

**04** Der Erfurter Tennisclub ETC Rot Weiß e.V. wird von der Martin-Andersen-Nexö-Straße auf die Fläche Mozartallee / Schalenhalle verlagert. Die Finanzierung der Verlagerung erfolgt nicht mit Mitteln der Stadt.

**05** Zur Realisierung der oben genannten Maßnahmen wird folgender Terminplan angestrebt:

2005/2006	Bebauungsplanverfahren
2005/2006	Straßenplanung für den Ausbau der Arndtstraße
2006	Objektplanung für die neue Tennisanlage Mozartallee / Schalenhalle
2007	Bau der neuen Tennisanlage an der Mozartallee
2008	Ausbau der Arndtstraße als Bundesstraße B4
2008	Rückbau der Martin-Andersen-Nexö-Straße als Wohngebietsstraße
2008	Neubau der Tankstelle im „Lingelquartier“
2008	Beginn der inneren Erschließung des Wohngebietes
2008/2009	Beginn des Wohnungsbaus

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 109/2005 vom 22. Juni 2005

### Bestätigung des Projektkonzeptes zum Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung

**Genauere Fassung:**

**01** Der Zwischenbericht zum Flächenkonzept gemäß Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

**02** Die Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Anträge zur Projektförderung gemäß Anlage 2.

**03** Nicht verbrauchte Mittel aus dem Förderprogramm IZBB sind in das Projekt „Aula/Mensa“ an der IGS einzustellen und brandschutz- und sicherheitstechnische Vorleistungen für befristete Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung des Aula/Mensa-Komplexes mit über 200 Personen bis zur Erteilung des Bewilligungsbescheides (ca. Mai 2006) bzw. im geringen Umfang auch während des Bauablaufes sind möglich.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

Anlage 1

#### Zwischenbericht zum Flächenkonzept

(auf Grundlage des Ratsbeschlusses 008/2004)

Im Haushaltsjahr 2004 wurden folgende Schulen innerhalb des Flächenprojektes realisiert:

	Plan 2004	dav. Fördermittel	dav. Eigenmittel
GS 25	113.000,00 EUR	90.400,00 EUR	22.600,00 EUR
GS 31	68.065,00 EUR	54.452,00 EUR	13.613,00 EUR
RS 8	143.000,00 EUR	114.400,00 EUR	28.600,00 EUR
RS 25	143.005,00 EUR	114.408,00 EUR	28.597,00 EUR
FÖS 5	78.704,00 EUR	62.963,00 EUR	15.741,00 EUR
KGS	255.446,00 EUR	229.901,00 EUR	25.545,00 EUR
	<b>801.220,00 EUR</b>	<b>666.524,00 EUR</b>	<b>134.696,00 EUR</b>

Die geplanten Maßnahmen für die GS 29, GS/RS Stotternheim und Gymnasium 5 werden erst 2005 realisiert. Grund dafür sind nicht ausgereichte Fördermittelbescheide durch das Kultusministerium im Jahr 2004. Diese Bescheide sollen im Mai 2005 ausgereicht werden.

Im Haushaltsjahr 2005 sollen folgende Einrichtungen gefördert und realisiert werden:

	Plan 2005	dav. Fördermittel	dav. Eigenanteil
GS 3	68.065,00 EUR	61.258,00 EUR	6.807,00 EUR
GS 7	113.442,00 EUR	90.754,00 EUR	22.688,00 EUR
GS 8	181.508,00 EUR	145.206,00 EUR	36.302,00 EUR
GS 15	113.442,00 EUR	102.098,00 EUR	11.344,00 EUR
GS 21	68.100,00 EUR	54.480,00 EUR	13.620,00 EUR
GS 28	68.065,00 EUR	54.452,00 EUR	13.613,00 EUR
GS 34	113.442,00 EUR	102.098,00 EUR	11.344,00 EUR
RS Kerspleben	250.000,00 EUR	200.000,00 EUR	50.000,00 EUR
Gymnasium 4	217.297,00 EUR	195.567,00 EUR	21.730,00 EUR
Gymnasium 6	295.000,00 EUR	236.000,00 EUR	59.000,00 EUR
Gymnasium 8	169.008,00 EUR	135.206,00 EUR	33.802,00 EUR
FÖZ-Nord	94.445,00 EUR	85.000,00 EUR	9.445,00 EUR
Übertrag aus 2004			
GS 29	113.442,00 EUR	90.754,00 EUR	22.688,00 EUR
GS/RS Stotternheim	220.700,00 EUR	176.670,00 EUR	44.030,00 EUR
Gymnasium 5	169.000,00 EUR	135.200,00 EUR	33.800,00 EUR
	<b>2.254.956,00 EUR</b>	<b>1.864.743,00 EUR</b>	<b>390.213,00 EUR</b>

Für das Haushaltsjahr 2006 sollen laut Ratsbeschluss 008/2004 folgende Einrichtungen für die Förderung aus IZBB-Mitteln beantragt werden:

RS 1	143.009,00 EUR
RS 27	107.257,00 EUR
FÖS 7	78.704,00 EUR
GS 18	68.065,00 EUR
	<b>397.035,00 EUR</b>

Die hier dargestellten Summen setzen sich aus Eigen- und Fördermitteln zusammen. Die genaue Splitting kann erst nach Abschluss der Planungsphase benannt werden.

#### Finanzielle Übersicht Flächenkonzept 2004 - 2006

	Plan	Fördermittel	Eigenmittel
<b>2004</b>	801.220,00 EUR	666.524,00 EUR	134.696,00 EUR
<b>2005</b>	2.254.956,00 EUR	1.864.473,00 EUR	390.213,00 EUR
<b>2006</b>	397.035,00 EUR	Planungsphase	Planungsphase
	<b>3.453.211,00 EUR</b>		

#### Gesamtübersicht:

		Fördermittel	Eigenmittel
Gesamtsumme	7.511.256,00 EUR	6.471.566,00 EUR	1.039.690,00 EUR
Flächenprogramm	3.453.211,00 EUR	2.888.965,00 EUR	564.246,00 EUR
Projektprogramm	4.058.045,00 EUR	3.582.601,00 EUR	475.444,00 EUR

Anlage 2

#### Anträge Projektfinanzierung

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. FÖS 1        | Turnhallenneubau  |
| 2. IGS          | Aula und Mensa  |
| 3. GS 30/RS 14  | Sanierung Schülerspeisung GS 30<br>Sanierung Nebengebäude RS 14 |
| 4. GS/RS Urbich | Anbau von 2 Unterrichtsräumen                                   |
| 5. GS Hochheim  | Ersatzbau GS auf dem Gelände der RS                             |

Auf der Grundlage des Zwischenberichtes ist ersichtlich, dass für die Projektfinanzierung 4.054.053,00 EUR zur Verfügung stehen. Eine Projektrealisierung wäre mit folgenden Planzahlen pro Objekt realisierbar:

1. FÖS 1	954.045,00 EUR
2. IGS	900.000,00 EUR
3. GS 30/RS 14	859.000,00 EUR
4. GS/RS Urbich	430.000,00 EUR
5. GS Hochheim	915.000,00 EUR
	<u>4.058.045,00 EUR</u>

## Beschluss Nr. 096/2005 vom 22. Juni 2005

### Unterstützung für Bleiberecht

**Genauere Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt wird beauftragt, sich gegenüber dem Thüringer Innenministerium dafür einzusetzen, dass die ablehnende Entscheidung bezüglich eines Bleiberechts für die kurdische Familie Sönmez revidiert wird. Ziel soll sein, ein dauerhaftes Bleiberecht für die Familie in Erfurt zu erreichen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 112/2005 vom 22. Juni 2005

### Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Erfurt (Archivsatzung)

**Genauere Fassung:**

**01** Die Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs (Archivsatzung) Erfurt wird bestätigt.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Archivsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## Beschluss Nr. 113/2005 vom 22. Juni 2005

### Konzept zur ökologischen Aufwertung ausgewählter Grünbereiche

#### Genauere Fassung:

**01** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in Abstimmung zwischen dem Garten- und Friedhofamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt ein Konzept über ein Netz ausgewählter Areale in den bestehenden Grünflächen der Stadt Erfurt zu entwickeln, welches durch eine reduzierte gärtnerische Pflegeintensität eine ökologische Aufwertung der Grünbereiche ermöglicht.

**02** Dieses Konzept ist dem Stadtrat bis zum Oktober 2005 vorzulegen. Eventuell notwendige Veränderungen im Gerätepark des ausführenden Amtes sind im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen zu realisieren.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 114/2005 vom 22. Juni 2005

### Benennung von stellvertretenden Mitgliedern des Regionalbeirates „Region Erfurt-Weimar-Jena“

#### Genauere Fassung:

Für die im Beschluss I 035/04 am 22.09.2004 benannten Mitglieder werden folgende Stellvertreter benannt:

- |                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Mitglied Michael Menzel   | – | Stellvertreter: Andreas Huck           |
| Mitglied Thomas Hutt      | – | Stellvertreter: Dr. Ulrich Krause      |
| Mitglied Karola Stange    | – | Stellvertreter: Dr. Gerd Stübner       |
| Mitglied Dr. Barbara Glaß | – | Stellvertreter: Werner Hempel          |
| Mitglied Dr. Urs Warweg   | – | Stellvertreter: Wolfgang Metz          |
| Mitglied Dirk Adams       | – | Stellvertreter: Dr. Alexander Thumfart |

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 096/2005 vom 22. Juni 2005

### Unterstützung für Bleiberecht

#### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt wird beauftragt, sich gegenüber dem Thüringer Innenministerium dafür einzusetzen, dass die ablehnende Entscheidung bezüglich eines Bleiberechts für die kurdische Familie Sönmez revidiert wird. Ziel soll sein, ein dauerhaftes Bleiberecht für die Familie in Erfurt zu erreichen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 098/2005 vom 22. Juni 2005

### Stand und weitere Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße

#### Genauere Fassung:

**01** Die Kurzdarstellung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße / Anlage wird zur Kenntnis genommen.

**02** Der vom Thüringer Landesverwaltungsamt verlängerte Bewilligungszeitraum zur Förderung der Maßnahme bis 2010 wird bestätigt.

**03** Durch die Verwaltung sind dem Stadtrat bis Jahresende 2005 Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten, die eine Durchführung der Entwicklungsmaßnahme bis 2010 sicherstellen.

**04** Dem Stadtrat ist in der Folge ein jährlicher Fortgangsbericht zur zielorientierten Durchführung der Maßnahme vorzulegen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

**Hinweis:** Die Kurzdarstellung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 095/2005 vom 22. Juni 2005

### Änderungen im Jugendförderplan 2004 – 2006 (StR-Beschluss 215/03)

#### Genauere Fassung:

Der Maßnahmepunkt

XXV. Fachkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der nachstehenden Rang- und Reihenfolge gefördert:

wird wie folgt geändert:

Rang	Prio.	Träger	Einrichtung	VbE (2003)	VbE (Bedarf lt. Träger)	VbE (2004 bis 2006)
------	-------	--------	-------------	---------------	----------------------------------	------------------------------

Alt bis 31.03.2004:

I	4	N.N. (Stadtverwaltung)	JH Roter Berg	2	2	2
---	---	------------------------	---------------	---	---	---

Neu ab 01.04.2004:

I	4	Ev. Stadtmission Erfurt gGmbH	JH Roter Berg	2	2	2
---	---	----------------------------------	---------------	---	---	---

Alt bis 30.09.2005:

I	10	Evang. Kirchenkreis	Streetwork Südost	2	2	2
---	----	---------------------	-------------------	---	---	---

Neu ab 01.10.2005:

I	10	AIDS Hilfe	Streetwork Südost	2	2	1
---	----	------------	-------------------	---	---	---

Alt bis 31.12.2004:

I	12	N.N. (Stadtjugendring Erfurt e.V.)	JH MAXI	1,5	3	2,5
---	----	---------------------------------------	---------	-----	---	-----

Neu ab 01.01.2005:

I	12	Mädchenprojekt Erfurt e.V.	JH MAXI	1,5	3	2,5
---	----	-------------------------------	---------	-----	---	-----

Alt bis 31.12.2003:

I	18	N.N.	Drogenkontaktstelle	1	2	1
---	----	------	---------------------	---	---	---

Neu ab 01.01.2004:

I	18	SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH	Drogenkontaktstelle	1	2	1
---	----	--	---------------------	---	---	---

Alt bis 31.03.2005:

I	20	Evang. Jugend	Predigerkeller	1	2	1,5 <sup>1</sup>
---	----	---------------	----------------	---	---	------------------

Neu ab 01.04.2005:

I	20	N.N.	Zielgruppen- orientiertes Angebot Innenstadt	1	2	0,5
---	----	------	--	---	---	-----

Alt bis 31.01.2005:

I	25	Stadtverwaltung	JH Hermann	1,9	1,9	1,9
---	----	-----------------	------------	-----	-----	-----

Neu ab 01.02.2005:

I	25		Angebot eingestellt (StR-Beschluss 105/04)			
---	----	--	---	--	--	--

Alt bis 28.02.2005:

II	37	Stadtjugendring <sup>2</sup>	JZ Station/Stotternheim	1,5	2	1,5 <sup>3</sup>
----	----	------------------------------	-------------------------	-----	---	------------------

Neu ab 01.03.2005:

II	37	N.N. (kommissarisch)	JZ Station/Stotternheim	1,5	2	1,5 <sup>4</sup>
----	----	----------------------	-------------------------	-----	---	------------------

Alt:

II	38	Stark unter einem Dach		0	1	0,75 <sup>5</sup>
----	----	------------------------	--	---	---	-------------------

Neu ab 01.06.2004:

II	38	Stark unter einem Dach	JH Wiesenhügel	1,9	2	2
----	----	------------------------	----------------	-----	---	---

Alt bis 31.05.2004:

III	40	Stadtverwaltung	JH Wiesenhügel	1,9	1,9	1,9
-----	----	-----------------	----------------	-----	-----	-----

Neu:

III	40		siehe Prio. 38			
-----	----	--	----------------	--	--	--

Alt bis 31.12.2003:

III	41	N.N.	Drogenkontaktstelle	1	2	1
-----	----	------	---------------------	---	---	---

Neu ab 01.01.2004:

III	41	SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH	Drogenkontaktstelle	1	2	1
-----	----	--	---------------------	---	---	---

M. Ruge  
Oberbürgermeister

1 Weiterer formulierter Trägerbedarf wird in späterer Reihenfolge der Prioritätenliste berücksichtigt

2 In der Maßnahmeplanung 2004-2006 ist unter Priorität 37 der Träger Domizil e.V. angegeben. Der Verein Domizil e. V. hat die Trägerschaft jedoch nicht übernommen.

3 Weiterer formulierter Trägerbedarf wird in späterer Reihenfolge der Prioritätenliste berücksichtigt

4 Weiterer formulierter Trägerbedarf wird in späterer Reihenfolge der Prioritätenliste berücksichtigt

5 Weiterer formulierter Trägerbedarf wird in späterer Reihenfolge der Prioritätenliste berücksichtigt

## Beschluss Nr. 099/2005 vom 22. Juni 2005

### Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Erfurt

Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung zu veranlassen, bis zur Stadtratssitzung im Oktober 2005 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Radverkehr einen Maßnahmenplan zur Förderung der Sicherheit im Radverkehr mit folgenden Inhalten zu erarbeiten: Planung für die Radverkehrsführung an den im Verkehrsentwicklungsplan festgelegten Haupttrouten für den Radverkehr im Innenstadtbereich. Das betrifft fehlende Teilstücke zwischen der Altstadt und den Haupttrouten entlang der Radialstraßen, insbesondere über den Juri-Gagarin-Ring und Stadtring.

**02** Der Maßnahmenplan ist nach Beratung in den Fachausschüssen durch den Stadtrat zu beschließen, um die Ergebnisse im Haushalt 2006 zu berücksichtigen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss BuV 016/05 vom 17. Mai 2005

### Abschnittsbildung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Baumaßnahme Schillerstraße zwischen Steigerstraße und Puschkinstraße

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (SAB) der Stadt Erfurt vom 02.03.2004 wird für die Baumaßnahme Schillerstraße zur Ermittlung von Straßenausbaubeiträgen folgender Abschnitt gebildet: Schillerstraße von Steigerstraße bis Puschkinstraße (Anlage)



## Beschluss BuV 017/05 vom 17. Mai 2005

### Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung der Meienbergstraße

**01** Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 136 TEUR für die Neugestaltung der Meienbergstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

**02** Die Maßnahme wird in Verantwortung des Tiefbauamtes durchgeführt.

## Beschluss BuV 021/05 vom 9. Juni 2005

### Hochwasserschutz für das Klärwerk Erfurt-Kühnhausen

**01** Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes bestätigt die in der Anlage 1<sup>1</sup> als Vorzugsvariante vorgegebene Schutzgutvorgabe.

**02** Die Werkleitung wird beauftragt, die zur Realisierung der Schutzgutvorgabe gemäß Beschlusspunkt 01 notwendigen anlagenbezogenen Maßnahmen bis zum 31.12.2006 zu veranlassen.

<sup>1</sup> Die Anlage liegt nur im Entwässerungsbetrieb vor.

## Beschluss BuV 022/05 vom 9. Juni 2005

### Vorstellung der Investition: „Rekonstruktion Mechanik im Klärwerk Erfurt-Kühnhausen“

**01** Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes bestätigt die als Anlage 1<sup>1</sup> vorgeschlagene Verfahrensweise zur Rekonstruktion der mechanischen Abwasserbehandlung im Klärwerk Erfurt – Kühnhausen.

**02** Die Werkleitung wird beauftragt, die Rekonstruktion der mechanischen Abwasserbehandlung gemäß den Vorgaben des Beschlusspunktes 01 im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Jahresplanungen umzusetzen.

<sup>1</sup> Die Anlage liegt nur im Entwässerungsbetrieb vor.

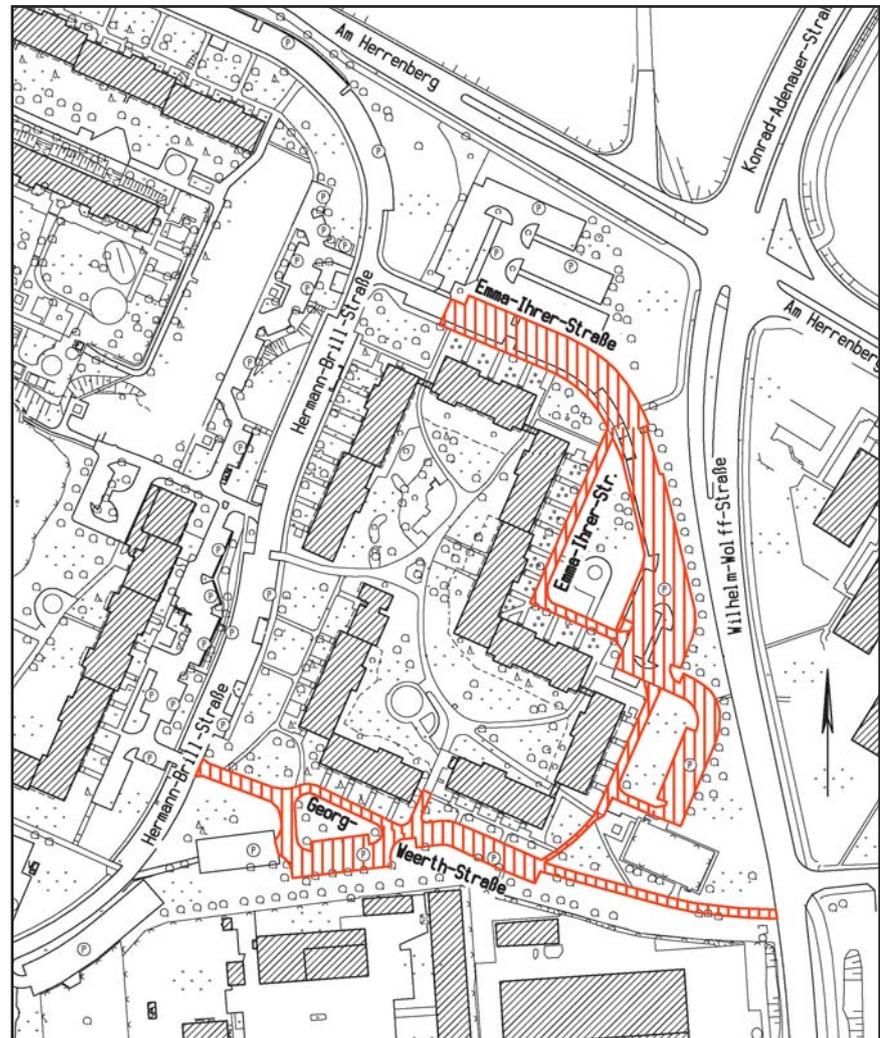
## Beschluss BuV 018/05 vom 17. Mai 2005

### Einziehung Georg-Weerth-Straße und Emma-Ihrer-Straße

Folgende Bereiche werden eingezogen:

- Emma-Ihrer- Straße von Parkplatzzufahrt bis Georg-Weerth-Straße
- Georg-Weerth-Straße von Herrmann-Brill-Straße bis Wilhelm-Wolff-Straße

Die im Grundbuch eingetragenen Wege- und Leitungsrechte bleiben von der Einziehung unberührt. Die Zufahrt zum kleinen Parkplatz an der Hermann-Brill-Straße und die Rad-Fußwegverbindung von Zufahrt dieses Parkplatzes bis Wilhelm-Wolff-Straße bleiben in der Örtlichkeit als ungewidmete Wege erhalten. Die Einziehung der o.g. Bereiche erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.



## Beschluss BuV 023/05 vom 9. Juni 2005

### Einziehung Stellplätze Neuwerkstraße im Bereich kleiner Parkplatz

**01** Die 35 öffentlichen Parkstellflächen im Bereich Neuwerkstraße (Einfahrtsbereich zur Wohnschiebe Juri-Gagarin-Ring) werden eingezogen.

**02** Die Einziehung erfolgt 3 Monate nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt.

## Beschluss BuV 024/05 vom 9. Juni 2005

### Anordnung einer vereinfachten Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB für Bereich des Servicecenter EIB GmbH in Erfurt, Am Rasenrain 6

**01** Im Bereich des Servicecenter der EIB GmbH wird ein vereinfachtes Umlegungsverfahren gemäß §§ 80 ff BauGB eingeleitet.

**02** Das vereinfachte Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung: „Servicecenter EIB GmbH“.

**03** Das vereinfachte Umlegungsverfahren beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Ilversgehofen, Flur 2, Flurstücke: 14/3, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 143/14, 144/14, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7

Gemarkung Ilversgehofen, Flur 3, Flurstücke: 2/7, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 2/16, 62/8  
Gemarkung Erfurt, Flur 62, Flurstücke: 55/7, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/18, 56/3, 56/4, 56/5, 56/6, 57/1, 57/2, 57/3, 57/6, 72/1

**04** Vermögenshaushalt Einnahmen:  
Haushaltstelle 61400 34020 (Wertausgleich des vereinfachten Umlegungsverfahrens)  
Vermögenshaushalt Ausgaben:  
Haushaltstelle 61400 93200 (anteilige Verfahrenskosten der Stadt Erfurt)

**Beschluss SuS 001/05 vom 17. Mai 2005****Schulname Gymnasium 5**

01 Das Heinrich-Mann-Gymnasium, Gustav-Freytag-Straße 65, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt  
Staatliches Gymnasium "Zur Himmelspforte"  
Gustav-Freytag-Straße 65  
99096 Erfurt

**Beschluss FLV 024/05 vom 23. Juni 2005****Sicherung der Vorbereitung einer vorgezogenen Bundestagswahl im Herbst 2005**

01 Der Ausschuss FLV stimmt der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. Anlage nach § 58 ThürKO zu. Die in der Anlage beigefügte "Haushaltsplanung für eine vorgezogene Bundestagswahl im Herbst 2005" ist beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach der endgültigen Entscheidung über Neuwahlen im Jahr 2005 in den Haushalt über-/außerplanmäßig einzuarbeiten.

V.: 20

\* \* \*

Anlage

Stadtverwaltung Erfurt  
Stadtentwicklungsamt - Bereich Statistik und Wahlen

**Über-/außerplanmäßige Ausgaben aufgrund einer möglichen vorgezogenen Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005**

HH-Stelle	Bezeichnung	VB Amt	Ansatz bisher in EUR	zusätzl. Ausgaben in EUR	Gesamtansatz in EUR
05200.40400	Entschädigung für Mitwirkung bei Wahlen	16	0,00	45.000,00	45.000,00
05200.53000	Mieten und Pachten	16	0,00	3.000,00	3.000,00
05200.61600	Wahlkosten	16	1.020,00	0,00	1.020,00
05200.65030	Büromaterial (Wahlen)	16	0,00	7.500,00	7.500,00
05200.60100	Druckkosten (Stimmzettel, Wahlbenachr. ...)	16	0,00	9.000,00	9.000,00
05200.65240	Portokosten	16	0,00	50.000,00	50.000,00
05200.65300	Sachkosten Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl	16	0,00	20.000,00	20.000,00
05200.67210	Erstattung Kosten Bundestagswahl an Gemeinden im Wahlkreis	16	0,00	56.000,00	56.000,00
Summe			1.020,00	190.500,00	191.520,00

Erläuterung:

05200.40400 Entschädigung für Mitwirkung bei Wahlen

Die Entschädigung für die Mitwirkung bei Wahlen erfolgt gemäß der "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 29. Mai 2002" (Beschluss Nr. 062/02 vom 24.04.2002). Es handelt sich um Kosten für die Besetzung der Wahlvorstände und des Wahlausschusses und für die Erstattung von Fahrtkosten.

05200.53000 Mieten und Pachten

Aus dieser Haushaltsstelle werden Mieten und Pachten bezahlt die anfallen, wenn es für bestimmte Wahllokale nicht die Möglichkeit gibt, städtische Objekte zu nutzen. Vorwiegend werden sich die Wahllokale in Schulen und Kindereinrichtungen befinden. Weiterhin sollen damit Mietkosten für Möbel für die Einrichtung des Briefwahlbüros oder für Gegenstände für die Repräsentation des Wahlergebnisses beglichen werden.

05200.65030 Büromaterial

Mit den Mitteln dieser Haushaltsstelle erfolgt die Ausstattung der Wahlvorstände, des Briefwahlbüros und der eingesetzten Mitarbeiter mit Büromaterial. Außerdem die Beschaffung von Kopfbögen, Briefumschlägen und Kopierpapier für den umfangreichen Schriftverkehr, besonders mit den Wahlhelfern.

05200.60100 Druckkosten (Stimmzettel, Wahlbenachr. ...)

Anfallende Druckkosten sowie Kosten für die Anschaffung von Wahlgesetzen und Wahlordnungen (auch für die Wahlvorstände) werden aus dieser Haushaltsstelle beglichen.

05200.65240 Portokosten

Es fallen für folgende Positionen Portokosten an:

- Versand der Wahlbenachrichtigungskarten und Briefwahlunterlagen
- Wahlhelfergewinnung
- Einzelbriefe an Bewerber
- Schriftverkehr mit Bürgern
- Berufungsschreiben an Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschusses

05200.65300 Sachkosten Kreiswahlleiter für Bundestagswahl

Diese Haushaltsstelle muss neu angelegt werden. Damit soll im Haushalt der Stadt Erfurt klar ausgewiesen werden, welche Ausgaben in der Funktion des Kreiswahlleiters (die in Erfurt angesiedelt wird) getätigt werden. Gleichzeitig soll damit die Abrechnung der Kosten gegenüber den neu zum Wahlkreis 194 Erfurt-Weimar-Weimarer Land II zugeordneten Gemeinden klar belegbar sein. Ein Teil der Kosten dieser Haushaltsstelle, Anteil der neuen Gemeinden, wird auf diese umgelegt.

05200.67210 Erstattung Kosten Bundestagswahl an Gemeinden im Wahlkreis

Diese Haushaltsstelle muss neu angelegt werden. Über diese Haushaltsstelle wird der Anteil der Erstattung für die Bundestagswahl an die neu zum Wahlkreis 194 Erfurt-Weimar-Weimarer Land II zugeordneten Gemeinden weitergeleitet.

Erfurt, 06.06.2005

gez. Schubert  
Bereichsleiter

gez. Lehnert  
HH-Sachbearbeiter

\* \* \*

Stadtverwaltung Erfurt

Stadtentwicklungsamt - Bereich Statistik und Wahlen

**Über-/außerplanmäßige Einnahmen aufgrund einer möglichen vorgezogenen Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005**

HH-Stelle	Bezeichnung	VB Amt	Ansatz bisher in EUR	zusätzl. Einnahmen in EUR	Gesamtansatz in EUR
05200.16100	Erstattung vom Land Bundestagswahlkosten Wahlkreis 194 Erfurt-Weimar-Weimarer Land II	16	0,00	252.500,00	252.500,00

Erläuterung:

Ein Teil dieser Erstattung wird an die neu zu diesem Wahlkreis zugeordneten Gemeinden über eine Ausgabehaushaltsstelle weitergeleitet. Die Erstattungen wurden anhand der letzten Bundestagswahl hochgerechnet und sind Erfahrungswerte. Die tatsächliche Höhe und der Zeitpunkt des Geldeingangs sind nicht genau vorhersehbar. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Einnahmen erst im Jahr 2006 eingeht.

Erfurt, 06.06.2005

gez. Schubert  
Bereichsleiter

gez. Lehnert  
HH-Sachbearbeiter

**2. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 21. Juni 2005**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.1.2003, zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG - vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) i.d.F. der Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. 889) und der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 31.03.2003, geändert durch die Artikelsatzung zur Anpassung der Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung zur Neuregelung von Ermäßigungstatbeständen vom 20. Dezember 2004 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.05.2005 (Beschluss Nr. 086/05) folgende 2. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt beschlossen:

§ 2 (2) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 (3) wird §2(2)

§ 3 (1) erhält folgende neue Fassung:

Für den Unterricht (einschließlich der Erteilung einer Teilnehmerbescheinigung) wird eine Teilnahmegebühr von 4 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.

§ 5 Gebührenermäßigung erhält folgende neue Fassung:

(1) Eine Gebührenermäßigung von 20 vom Hundert erhalten:

1. Schüler und Studenten gegen Vorlage des gültigen Schüler- oder Studentenausweises;
2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Unterrichtsjahr bereits einen Kurs der VHS besucht und die Gebühr entrichtet haben, auf alle weiteren Gebühren für die Unterrichtsstunden und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen;
3. Bürger, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz haben (Nachweis);
4. Bürger, die im Besitz des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen.

(2) Eine Gebührenermäßigung von 40 vom Hundert erhalten Unterrichtsteilnehmer, die am Vorbereitungsunterricht für den Erwerb des Hauptschulabschlusses, Realschulabschlusses oder Abiturs teilnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

(3) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden.

(4) Auslagen neben den Gebühren werden nicht ermäßigt.

Die 2. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, frühestens jedoch zum 01.07.2005 in Kraft.

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 17. Juni 2005 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 21. Juni 2005

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Verordnung über das Offenhalten des Möbelcenters Waltersleben, Im Großen Feld 3, 99102 Erfurt-Waltersleben am 27.11.2005 aus Anlass eines Weihnachtsmarktes vom 27. Juni 2005

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

**01** Aus Anlass eines Weihnachtsmarktes darf das Möbelcenter Waltersleben, Im Großen Felde 3 in 99102 Erfurt-Waltersleben am Sonntag, den 27.11.2005 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

**02** Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

**03** Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 27. Juni 2005

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt vom 7. Juni 2005

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58 ff), hat der Stadtrat der Stadt Erfurt in der Sitzung vom 06.04.2005 (Beschluss Nr. 044/05) folgende Satzung über den Anschluss von Grundstücken an die Fernwärmeversorgung - Fernwärmesatzung - beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Die Stadt Erfurt sichert in Teilen des Stadtgebietes die Versorgung mit Fernwärme nach Maßgabe dieser Satzung. Die Versorgung erfolgt im Sanierungsgebiet „Altstadt Erfurt“ einschließlich „Kartäuser Gebiet“ und in den Fernwärmeversorgungs-Vorranggebieten. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Lageplänen. Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

(2) Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften gelten entsprechend für die Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften.

(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine Hausnummer zugeteilt ist.

### § 2 Fernwärmeversorgung

(1) Zur Durchführung der öffentlichen Fernwärmeversorgung bedient sich die Stadt Erfurt der SWE Strom und Fernwärme GmbH bzw. anderer durch die Stadt Erfurt beauftragter Versorgungsunternehmen.

(2) Art und Umfang der Fernwärmeversorgungsanlagen, den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung sowie Art und Zustand des Wärmeträgers bestimmen die SWE Strom und Fernwärme GmbH bzw. die von der Stadt Erfurt beauftragten Versorgungsunternehmen im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung.

(3) Für die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sind zwischen der Stadtverwaltung und den beauftragten Versorgungsunternehmen zur Fernwärmeversorgung gesonderte Verträge abzuschließen.

(4) Der von den Abnehmern der Fernwärme zu zahlende Preis darf künftig nicht wesentlich höher sein als der mit vorherigen Kosten verbundene Betrieb einer erdgas- bzw. erdölbetriebenen Wärmeversorgungsanlage im Stadtgebiet.

### § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte eines im Versorgungsgebiet liegenden, durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossenen bebauten oder bebaubaren Grundstücks ist - vorbehaltlich der Einschränkungen gemäß § 4 - berechtigt zu verlangen, dass sein Grundstück an das Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen wird (Anschlussrecht).

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an das Fernwärmeversorgungsnetz haben die Anschlussnehmer das Recht, die benötigten Wärmemengen aus den Versorgungsanlagen zu entnehmen (Benutzungsrecht).

### § 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

(1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen oder Aufwendungen erforderlich, kann die Stadt oder die SWE Strom und Fernwärme GmbH bzw. können die von der Stadt beauftragten Versorgungsunternehmen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung den Anschluss versagen und den Antragsteller auf andere Energieträger verweisen (zum Beispiel Gas). Die SWE Strom und Fernwärme GmbH kann bzw. die von der Stadt beauftragten Versorgungsunternehmen können den Anschluss zulassen, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, neben dem Baukostenvorschuss und den Hausanschlusskosten auch die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen. Insoweit ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Versorgungsträger für die Fernwärme und dem Antrag-

steller erforderlich. In diesem Fall hat der Antragsteller auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.

(2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, besteht ein Anschluss- und Benutzungsrecht des Antragstellers im Rahmen dieser Satzung.

### § 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines durch eine betriebsfertige Fernwärmeleitung erschlossenen und zugleich im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstückes ist verpflichtet, dieses an das öffentliche Fernwärmeversorgungsnetz anzuschließen, soweit nicht auch ohne diesen Anschluss ein emissionsfreier Betrieb gewährleistet ist. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Raumwärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen. Die Fernwärme wird zu einem wirtschaftlichen Preis vom beauftragten Versorgungsträger zur Verfügung gestellt.

(2) Auf Grundstücken, die an das öffentliche Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Raumwärme ausschließlich aus dem Fernwärmeversorgungsnetz zu decken. Die Verpflichtung obliegt dem Grundstückseigentümer sowie den in § 1 Absatz 2 genannten Personen.

(3) Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist die Benutzung von Feuerungsanlagen zum Betrieb mit festen, flüssigen, gasförmigen Brennstoffen oder sonstigen Stoffen, die Rauch oder Abgase entwickeln, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind die Fernwärmeerzeugeranlagen an den Standorten Iderhoffstraße 34 und Stotternheimer Straße 40. Ebenfalls ausgenommen davon sind zusätzliche Kaminfeuerstellen, sofern diese nicht ausschließlich der Beheizung von Gebäuden dienen, nur gelegentlich benutzt werden und nur mit naturbelassenem, mindestens zwei Jahre abgelagertem Holz befeuert werden.

### § 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an Einrichtungen zur Versorgung mit Fernwärme und deren Benutzung nach § 5 ist auf Antrag gemäß Absatz 4 zu befreien, wenn

- ausschließlich emissionsfreie oder mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Wärmeversorgungsanlagen bis 30 kW vorhanden sind

oder

- bei Errichtung neuer Gebäude ausschließlich emissionsfreie oder mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Wärmeversorgungsanlagen bis 30 kW errichtet oder betrieben werden.

Als nicht emissionsfrei sind Wärmeversorgungsanlagen anzusehen, in denen feste, flüssige oder gasförmige Brennstoffe eingesetzt werden.

(2) Für Gebäude, die

- a) vor Inkrafttreten dieser Satzung fertiggestellt sind und keine emissionsfreie oder mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Wärmeversorgungsanlagen bis 30 kW besitzen oder
- b) für die vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Baugenehmigung erteilt wurde und für die keine emissionsfreie oder mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Wärmeversorgungsanlagen bis 30 kW eingeplant ist,

wird bis zur Erneuerung der eingebauten oder geplanten Feuerungsanlage bzw. wesentlichen Änderung an der Anlage, jedoch höchstens für einen Zeitraum von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung bzw. Herstellung einer neuen Leitung eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 5 erteilt.

(3) Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann im Einzelfall auf Antrag erteilt werden, wenn dadurch der Zweck dieser Satzung nicht beeinträchtigt wird und ein besonderes öffentliches Interesse an der Befreiung besteht oder dadurch eine unzumutbare Härte vermieden wird.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

(4) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist schriftlich beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung bzw. innerhalb von drei Monaten nach Herstellung einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung zu beantragen und unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen zu begründen. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird widerruflich oder befristet erteilt und kann Bedingungen oder Auflagen enthalten.

(5) Die Ausnahmen für mit nachwachsenden Rohstoffen betriebene Wärmeversorgungsanlagen bis 30 kW entsprechend Absatz 1 und 2 betreffen nicht das Versorgungsgebiet 1.

§ 7

Antrag zum Anschluss an das Fernwärmenetz

(1) Der Antrag zum Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz ist vom Grundstückseigentümer bei der SWE Strom und Fernwärme GmbH bzw. bei den von der Stadt beauftragten Versorgungsunternehmen einzureichen. Der Antrag muss bei Neu- und Umbau, einschließlich Sanierung, gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder eines Bauvorbescheides gestellt werden.

(2) Der Anschluss und die Versorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 - AVBFernwärmeV - (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl. S. 3214), und nach den ergänzenden Bestimmungen des Versorgungsträgers über den Fernwärmeanschluss.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Absatz 1 ein Grundstück oder von mehreren Gebäuden auf dem Grundstück einzelne Gebäude nicht an die Einrichtung der Fernwärmeversorgung anschließen lässt, sofern § 6 Absatz 2 keine Anwendung findet;
2. entgegen § 5 Absatz 2 nicht den gesamten Bedarf an Raumwärme aus dem öffentlichen Fernwärmeversorgungsnetz deckt;
3. entgegen § 5 Absatz 3 Satz 1 auf den anschlusspflichtigen Grundstücken Feuerungsanlagen zum Betrieb mit festen, flüssigen, gasförmigen Brennstoffen oder sonstigen Stoffen, die Rauch oder Abgase entwickeln können, benutzt;
4. entgegen § 5 Absatz 3 Satz 2 auf den anschlusspflichtigen Grundstücken zur Beheizung von Gebäuden ausschließlich eine Kaminfeuerstelle betreibt;
5. entgegen § 6 Absatz 4 den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nicht fristgemäß stellt.

(2) Der Verstoß kann mit einer Geldbuße bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt, Beschluss Nr. 074/94 vom 20. April 1994 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 08. Juli 1994), geändert durch die Artikelsatzung zur Umstellung der Satzungen der Landeshauptstadt Erfurt auf Euro - EuroAnpSEF -, Beschluss Nr. 116/2001 vom 27. Juni 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12. Oktober 2001), außer Kraft.

Anlagen:

Fernwärmesatzungsgebiete der Stadt Erfurt

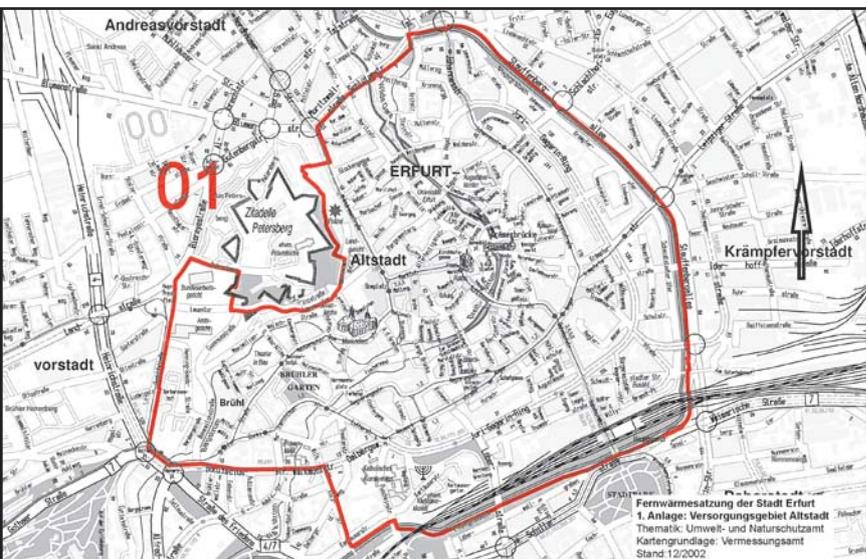
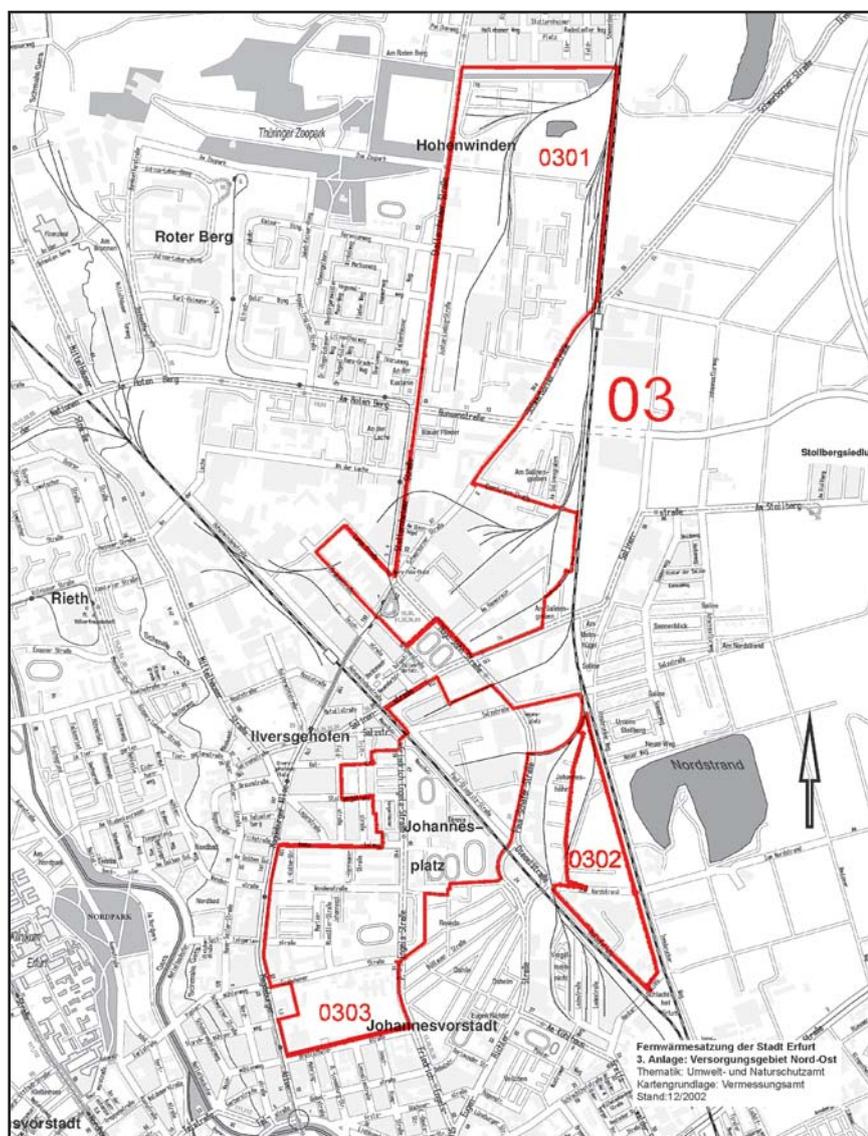
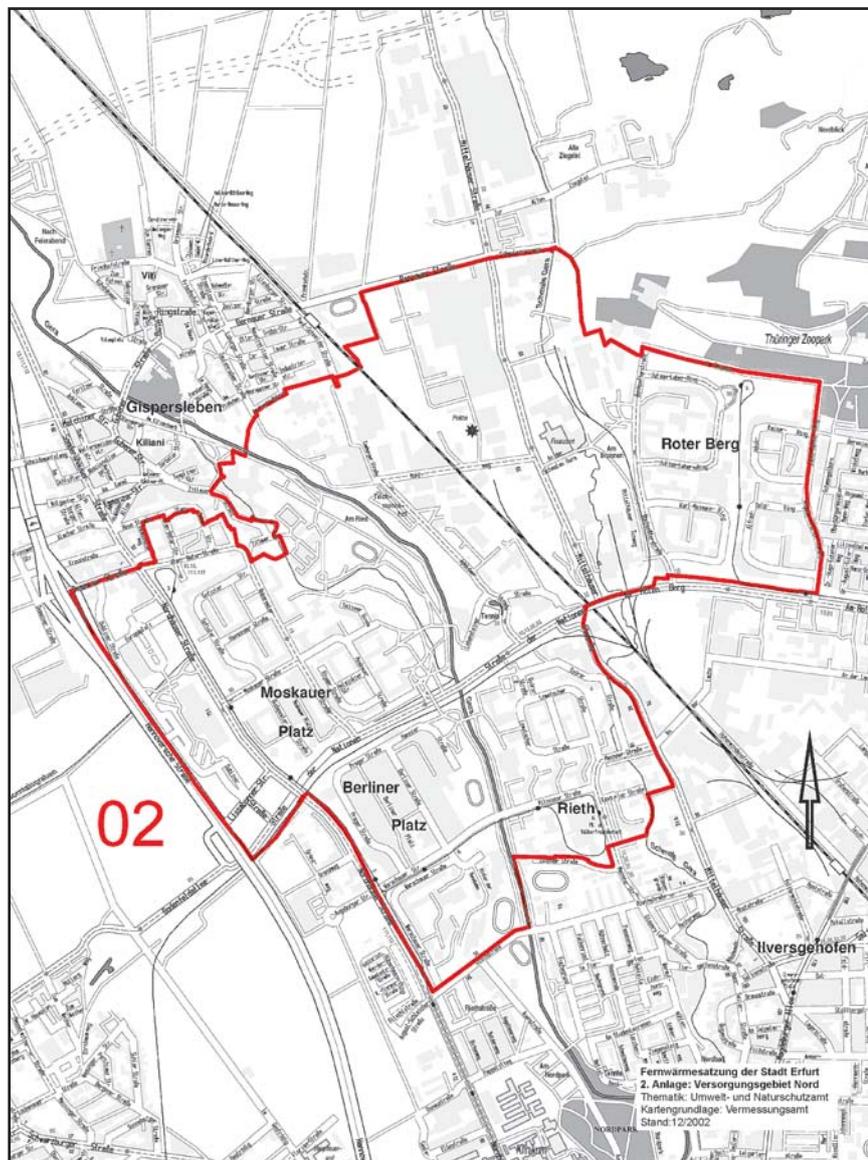
\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 27.05.2005 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

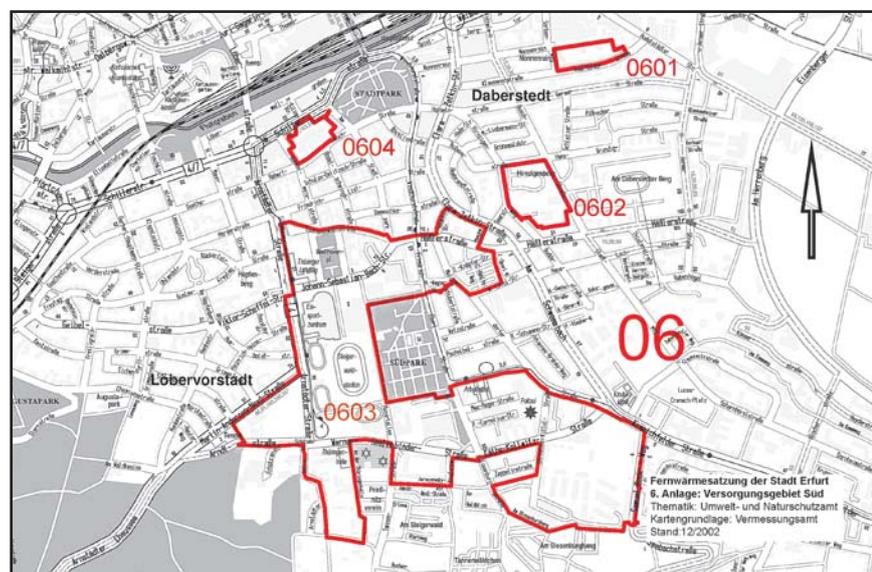
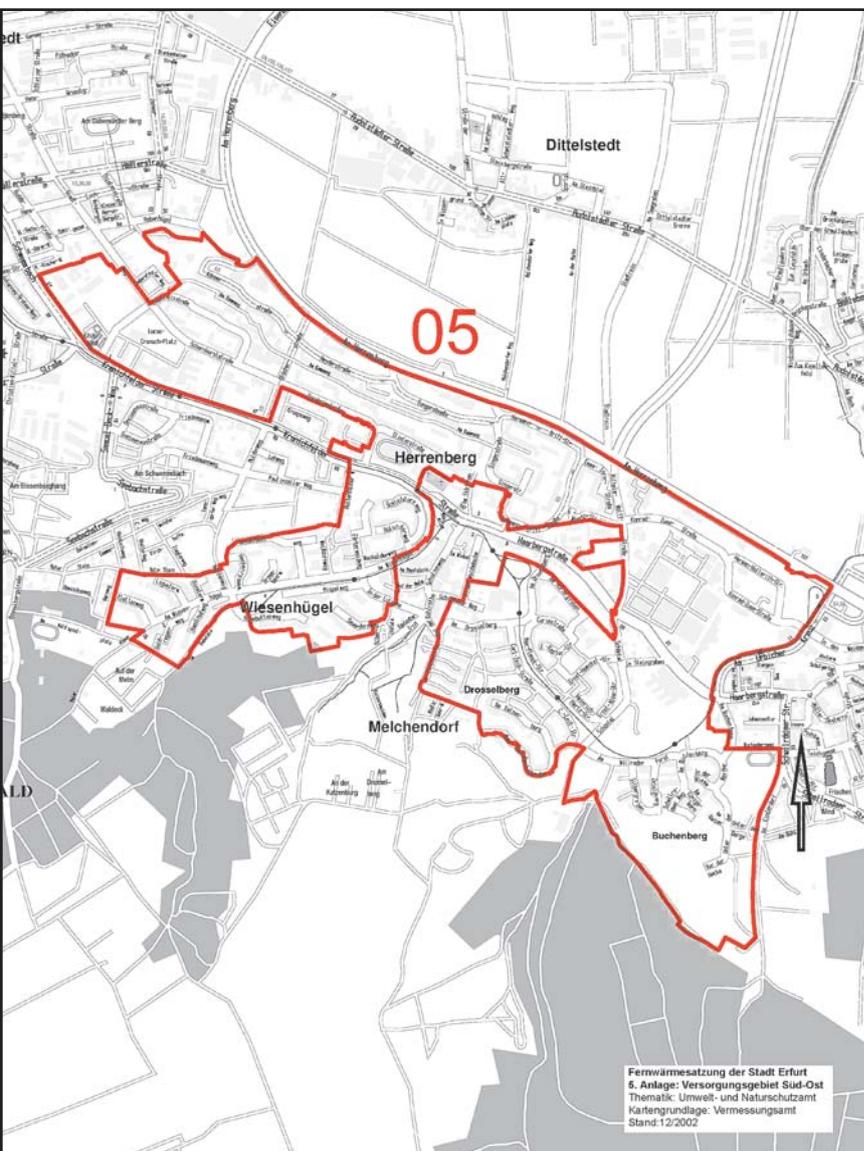
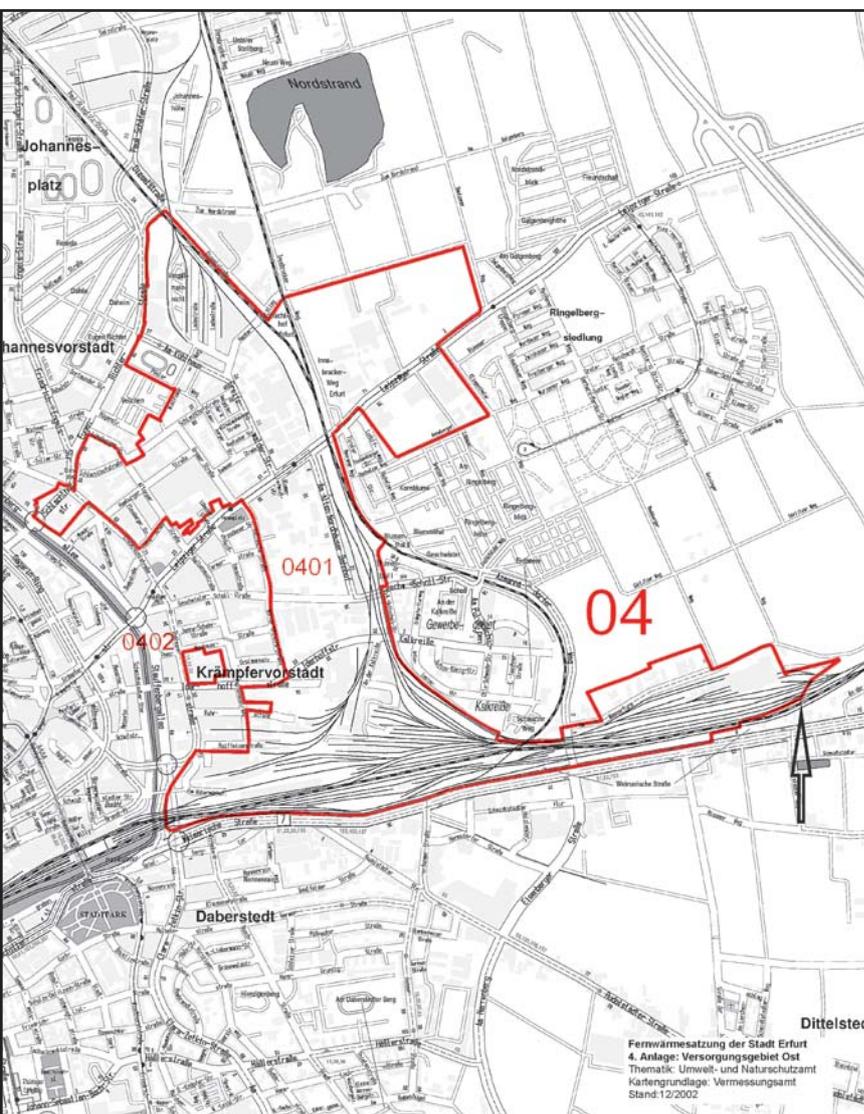
Erfurt, den 7. Juni 2005

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister



(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)



## Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0025/2005-3112-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

### Heißwasser-Fernwärmetrasse 10 mit Zubehör in der Gemarkung Erfurt-Süd (HW-10-ES)

mit einer Schutzstreifenbreite von **0,5 m** beiderseits ab Außenkante der Leitungen, des Kanals, der Schutzrohre bzw. der Bauwerke gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchereinigungs-gesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

**Erfurt-Süd,** Flur 15, Flurstücke 56/1, 144/17, 237/6, 329, 336, 337, 338/2, 340/1, 340/2, 341, 342, 343, 344, 345/1, 358, 359, 360/1, 366/5, 367/5, 1205/196,

Flur 164, Flurstücke 23/1, 49, 51, 52;

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leistungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenRDV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 20.06.2005

Freistaat Thüringen  
Landesamt für Straßenbau, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen,  
Außenstelle Sondershausen  
i.A. gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Betriebe gewerblicher Art Angermuseum, Stadtmuseum, Naturkundemuseum, Museum für Thüringer Volkskunde, Schlossmuseum Molsdorf, Kunsthalle vom 7. Juni 2005

Aufgrund der §§ 19 und 20 Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F.d.Bkm. vom 28.01.2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher und anderer Vorschriften vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) sowie gemäß § 58 Nr. 1 AO vom 16.03.1976 (BGBl I S. 3866) i.V.m.Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21.07.2004, veröffentlicht im BGBl 2004 I S. 1753 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 27.04.2005 (Beschluss Nr. 063/05) folgende Satzung beschlossen:

### A. Satzungs aufgehoben

#### Artikel 1

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Angermuseum Erfurt vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Stadtmuseum Erfurt vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

#### Artikel 3

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Naturkundemuseum Erfurt vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

#### Artikel 4

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

#### Artikel 5

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Schlossmuseum Molsdorf vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

#### Artikel 6

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Kunsthalle Erfurt vom 20.11.2002 (ABL. Nr. 23/2002 vom 13.12.2002) wird aufgehoben.

### B. In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 14.12.2002 in Kraft

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 24.05.2005 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 7. Juni 2005

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung und ausgewählte Gewässer 1. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup>) des Freistaates Thüringen

Für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung des guten Zustandes in allen Oberflächengewässern aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) mit der Organisation und der Durchführung einer Bestandsdokumentation für Gewässer 2. Ordnung und ausgewählter Gewässer 1. Ordnung (mit einem Einzugsgebiet > 10 km<sup>2</sup>) des Freistaates Thüringen beauftragt. Im Rahmen der Bestandsdokumentation erfolgen im

#### Zeitraum Mitte Juni bis Mitte Juli 2005

Gewässerbegehungen zum Zwecke der Erfassung und Beschreibung von Bauwerken am und im Gewässer sowie des Uferandstreifens.

Nach § 85 ThürWG sind die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Wasserbehörden (hier ThLG) befugt, zur Durchführung dieser Arbeiten Gewässer zu befahren und Grundstücke zu betreten.

Vor Betreten der Grundstücke sind die Eigentümer oder Nutzer zu benachrichtigen.

## Anmeldung aller Hunde in Erfurt

Dem Steueramt liegen Hinweise vor, dass trotz wiederholter Aufforderungen in den Medien immer noch nicht alle Hundehalter ihre in Erfurt gehaltenen Hunde beim Steueramt angemeldet haben.

Das Steueramt fordert diese Hundehalter mit Nachdruck auf, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen. Sie sind dazu ohne nochmalige gesonderte persönliche Aufforderung auch nach der aktuellen im Erfurter Stadtrat in seiner Sitzung am 26. Januar 2005 beschlossenen Hundesteuersatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 5 vom 18. März 2005 sowie im Internet unter [www.erfurt.de/ef/de/rathaus/stadtrecht/satzungen](http://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/stadtrecht/satzungen), verpflichtet.

Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden in den nächsten Wochen dazu verstärkte Kontrollen im gesamten Stadtgebiet durchführen und dabei auch Hinweisen von Bürgern und Nachbarn nachgehen. Festgestellte Verstöße gegen die Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes seine gültige sichtbar befestigte Steuermarke trägt.

Aus aktuellem Anlass werden noch einmal folgende immer wieder gestellte Fragen zur Hundesteuer beantwortet:

#### Wo sind Anmeldeformulare erhältlich?

Anmeldeformulare erhalten Sie im Steueramt, in jedem Bürgerservicebüro der Stadtverwaltung, im Internet unter: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), Rubrik: Rathaus, Stadtverwaltung, Ämter, Steueramt, Gewerbesteuer/Allgemeine Steuern, Formulare, Hundesteuer oder auch auf telefonische Anforderung im Steueramt.

Sprech- und Öffnungszeiten des Steueramtes, Stauffenbergallee 18, Zimmer 120: Dienstag 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Wie erfolgt die Anmeldung?

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular kann dem Steueramt zugeschickt werden. Im Steueramt oder den Bürgerservicebüros werden Ihnen Mitarbeiter aber auch gern beim Ausfüllen des Formulars behilflich sein.

Bei Fragen und Auskunftswünschen zur Hundesteuer können Sie sich telefonisch direkt an das Steueramt, Aufgabengebiet Hundesteuer, Tel. 655 25 34 oder 655 2535 wenden.

#### Ab wann ist der Hund anzumelden?

Wer im Gebiet der Stadt Erfurt einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das

steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadtverwaltung Erfurt -Steueramt- anzumelden.

Erfolgt die An- oder Abmeldung im laufenden Kalenderjahr, so wird eine anteilige Berechnung durchgeführt.

#### Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Anmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen werden der Steuerbescheid und die Hundesteuermarke zugesandt. Steuerbescheide werden danach nur noch bei Veränderungen in der Hundehaltung verschickt, d.h. es gibt keine wiederkehrenden Jahresbescheide mehr. Bitte beachten Sie dies für Ihre eigene unerlässliche Überwachung der rechtzeitigen Überweisung der fälligen Hundesteuern zur Vermeidung von überraschenden Mahnungen der Stadtkasse mit zusätzlichen Gebühren, sofern Sie der Stadtkasse keine Einzugsermächtigung erteilen wollen.

#### Wann und wie ist der Hund abzumelden?

Endet die Hundehaltung, so ist dieses der Stadtverwaltung Erfurt - Steueramt - innerhalb von 14 Tagen mit entsprechendem Nachweis mitzuteilen. Die Steuermarke ist abzugeben.

#### Wie ist der Werdegang nach Abgabe des Abmeldeformulars?

Dem Steuerpflichtigen wird ein Aufhebungsbescheid zugesandt.

#### Was ist bei den Hundesteuermarkten zu beachten?

Der Steuerpflichtige erhält von der Stadtverwaltung Erfurt - Steueramt - eine Steuermarke. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Hundehalter nach Vorlage der Steuerquittung und Zahlung einer Verwaltungsgebühr (derzeit 1,00 EUR) eine Ersatzmarke im Steueramt ausgehändigt. Die Steuermarken besitzen grundsätzlich für 4 - 5 Jahre ihre Gültigkeit. Erfolgt eine Neuvergabe, so wird die Steuermarke dem Steuerpflichtigen vom Steueramt zugesandt. Die Steuermarke hat der Hund außerhalb der Wohnung oder des Grundstückes sichtbar zu tragen. Im Mai 2005 wurden neue Hundesteuermarken verschickt. Früher ausgegebene haben damit ihre Gültigkeit verloren.

#### Was ist bei der Zahlung mittels Lastschrift einzug zu beachten?

Auf Grund des Hundesteuermoduls im Datenverarbeitungsprogramm erfolgt bei Einwilligung zum Lastschriftverfahren der Einzug der fälligen Beträge quartalsweise (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.).

Ein einmaliger jährlicher Einzug des Gesamtbetrages durch die Stadtkasse ist nicht möglich.

## Jagdgenossenschaft Tiefthal

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2005

1. Die Mitgliederversammlung hat den Beschluss gefasst, den Reinertrag der Jagdpacht des Jagdjahres 2004/2005 in voller Höhe an die Mitglieder auszuzahlen.
2. Die Mitgliederversammlung hat den Beschluss gefasst, alle Erträge aus der Jagdpacht, die nicht abgerufen werden, der Rücklage zuzuführen.
3. Die Mitgliederversammlung hat den Beschluss gefasst, im laufenden Jagdjahr eine Flächenkorrektur durchzuführen, die die Veränderungen durch den Autobahnbau und andere Baumaßnahmen berücksichtigt.

Der Vorstand

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Die Jagdgenossenschaft Bindersleben fasste am 6. Mai 2005 folgenden Beschluss: Beschluss Nr. 01/05 Flächenaustausch mit der Jagdgenossenschaft Frienstedt.

Aufgrund der Trassenführung der A 71 wurden Teile der Jagdbezirke so getrennt, dass eine weitere jagdliche Nutzung durch die Jagdgenossenschaften nicht mehr möglich war. Durch den Austausch der Flächen ist der Eingriff ausgeglichen worden. Nunmehr ist die A 71 grenzziehend.

Der Jagdvorstand

# Nichtamtlicher Teil

## Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 213/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Falkenberger Straße / MAR  
in Erfurt, Ortsteil Marbach**

Planung: Poch + Partner  
Nonnenrain 3, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 3 40 58 10 Fax: 0361 3 40 58 11

### Leistungsumfang:

**LT 2 - Abwasserentsorgung:** Verlegung von ca. 218 m Kanal DN 200 Stz; Verlegung von ca. 205 m Kanal DN 250 Stz; Einbau von ca. 12 St. Betonfertigteilschächten (Doppelschachtsystem) DU 1,0 m; Einbau von ca. 100 m HA-Leitungen DN 150 Stz; einschließl. Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung

**LT 3 - Wasserversorgung (Tiefbau):** Aufbruch, Erdarbeiten für die Verlegung von ca. 240 m Trinkwasserhauptleitung; Aufbruch, Erdarbeiten für die Verlegung von ca. 9 St. Trinkwasserhausanschlüssen

**LT 5 - Gasversorgung (Tiefbau):** Aufbruch, Erdarbeiten für die Verlegung von ca. 240 m Gashauptleitung u. 3 St. Gashaushanschlüsse

**LT 8 - Straßenbau (grundhaft):** Herstellung von ca. 730 m<sup>2</sup> bit. Straßenbelag der Bauklasse V, einschließl. Bordausbildung; Herstellung von ca. 50 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster und 85 m<sup>2</sup> Granitkleinpflaster in Gehwegen, Zufahrten, Stellflächen, einschließl. Anpassung der Oberflächen der Übergangsbereiche zu den Privatgrundstücken

**LT 14 - Allgemeine Leistungen:** Beschilderung der Baustelle, Verkehrssicherung über den Bauzeitenraum

**losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: 12.09.2005 bis 19.05.2006**

**Entgelt: 48,00 EUR** inkl. 3,5" - Diskette mit Datenformat DA 83 und zzgl. **6,60 EUR** bei Postversand. Der Betrag ist auf das **Konto 11 77 575** (Empfänger Poch + Partner) bei der Commerzbank AG Erfurt, **BLZ 820 400 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „TBA-Obj.-Nr.: 66 - 0889“ einzuzahlen.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.2005 nur bei o. g. Planungsbüro** (vorab telefonisch oder per Fax) abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem **20.07.2005** versandt bzw. liegen im o. g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

**Submissionstermin: 04.08.2005, 10:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 02.09.2005**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 214/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Im Brühl / Schmira - 2.BA**

Planungsbüro: Ingenieurbüro PROWA GmbH  
Hochheimer Straße 49, 99094 Erfurt  
Tel.: 0361 6701-0 Fax.: 0361 6701-213

### Leistungsumfang:

**LT 02 Abwasserentsorgung:** 1.215 m<sup>3</sup> Bodenaushub, 9 m Kanal DN 200 Stzg., 164 m Kanal DN 250 Stzg., 59 m Kanal DN 300 Stzg., 15 St. Schächte D = 1.000

**LT 03 Wasserversorgung / Tiefbau:** 260 m<sup>3</sup> Bodenaushub

**LT 08 Straßenbau:** 700 m<sup>3</sup> Aushub Straßenkoffer, 2.800 m<sup>2</sup> Geotextil, 240 m Sickerleitung DN 100, 735 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht, 105 m<sup>3</sup> Schottertragschicht, 1.045 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht, 1.045 m<sup>2</sup> Asphaltbetondeckschicht, 40 m<sup>2</sup> Traufpflaster Granit Mosaik, 125 m<sup>2</sup> Kleinpflaster Granit, 100 m<sup>2</sup> Gehweg Betonpflaster, 355 m Rinne 5-z. Granit, 121 m Rinne 3-z. Granit, 236 m Homburger Kante, 1 St. Durchlass aus Betonfertigteilen Länge ca. 22m

**LT 19 Flussbau (Rekonstruktion Eselsgraben):** 180 m<sup>3</sup> Aushub, 55 t Steinschüttung 50/150, 30 m<sup>3</sup> Oberboden andecken, 9 St. Baumpflanzung Hochst., 4 St. Durchlässe aus Betonfertigteilen

**losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: 10.10.2005 bis 26.05.2006**

**Entgelt: 57,50 EUR**, zuzügl. 5,- EUR bei Postversand, zuzügl. 0,50 EUR Diskette DA 83 (Summe = 63,00 EUR incl. MwSt.) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.2005 nur bei o. g. Planungsbüro** per Fax. 0361 6701-213 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab dem **20.07.2005** versandt.

**Eröffnungstermin: 09.08.2005, 10:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 16.09.2005**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 215/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Hauptsammler 5, Erfurt, Mittelhäuser Straße - 2.BA**

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH  
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 3810285 Fax.: 0361 3810440

### Leistungsumfang:

**LT 02 Abwasserentsorgung:** 2.400 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch / prov. Deckenschluss Asphaltfahrbahn, 15.400 m<sup>3</sup> Rohrgraben- u. Schachtaushub, 10 m DN 1000 Sb, 485 m DN 1200 Sb (Rohrsohle bis 7,7 m), 85 m DN 1600 Sb (Rohrsohle bis 6,6 m), 250 m DN 150 Stz, 10 m DN 200 Stz, Fertigteilschächte DN 2500 u. DN 2000; 1 St. Trenn-u. Meßbauwerk (L/B/H außen: 20,00 / 4,20 / 4,55 m) aus Stahlbeton incl. diverser Einbauten; Hausanschlussleitungen, Anschluss u. Vorverlegung für Straßenabläufe, ca. 170 m bewehrte Gründungsplatte (d=20cm) aus Stahlbeton als Kanalaufleger; Herichtung Umleitungsstrecken, Baugrubenumfahrungen, Umsetzung LSA- u. Beleuchtung; alle erforderl. Erd- u. Verbauarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen von Rohrleitungen u. Schachtbauwerken

**Besonderheiten:** Die Verlegezone für die Kanalrohre befindet sich im Grundwasserbereich mit schwierigen Baugrundbedingungen. Aufwendige Wasserhaltungsmaßnahmen und Grabenverbau sind erforderlich.

**LT 03 Wasserversorgung-Tiefbau:** 275 m<sup>2</sup> Deckenaufbruch Bit./Pflaster, 400 m<sup>3</sup> Rohrgraben- u. Montagegrubenaushub incl. Verbau, 125 m<sup>3</sup> Rohrumhüllung, 2 St. Hausanschlüsse mit Schutzrohrvortrieb, div. Wanddurchbrüche incl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub

**LT 08 Straßenbau:** (nur Fahrbahn u. Zufahrten)

6770 m<sup>2</sup> Decke fräsen/aufn., 750 m Granitborde aufn./Transp. zum Bauhof, 110 m<sup>2</sup> Betonpflaster aufn./transp., 3.600 m<sup>3</sup> Bodenaushub, 1.700 m<sup>3</sup> Bodenverbesserung, 120 m<sup>3</sup> Bodenmörtel 45 MN/m<sup>2</sup>, 1.100 m Sickergraben, 50 St. Straßenabläufe, 320 m DN 150 Stz, 2.700 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht, 5.610 m<sup>2</sup> bit. Tragschicht, 5.200 m<sup>2</sup> Asphaltbinder, 5.910 Asphaltbeton, 1.490 m Betonborde, 600 m<sup>2</sup> Betonpflaster, div. Höhenanpassung TW-Ltg.; 30 St. Verkehrszeichen, 950 m Straßenmarkierung, incl. Abbruch alter LSA sowie zugehörige Nebenbestandteile u. Neubau LSA Fußgängerübergang

**losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: 10.10.2005 bis 30.06.2006**

**Entgelt: 78,55 EUR** incl. Diskette GAEB DA 83 zuzügl. 10,05 EUR Postversand (Summe = 88,60 EUR incl. MwSt.) nur per Überweisung unter Angabe des Betreffs **EHT-027-03** auf das Konto **6000 20 894** bei der **Sparkasse Mittelthüringen BLZ 8205 1000**, Empfänger ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH. Dem Angebot ist die Diskette mit der GAEB-Datei DA 84 wieder beizulegen! Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.2005 nur beim oben genannten Planungsbüro** per Fax. 0361 3810 440 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem **20.07.2005** versandt.

**Submissionstermin: 09.08.2005, 10:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 16.09.2005**

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 216/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

### Kanalsanierung Fritz-Büchner-Straße

**Planungsbüro:** Planungsbüro Grobe  
Am Gelben Gut 5, 99089 Erfurt  
Tel.: 0361 74 98 15-0 Fax.: 0361 74 98 15-9

### Leistungsumfang:

Austausch eines Mischwasserkanales bestehend aus: 870 m³ Leitungsgraben, 65 m Stz-Leitung DN 150, 105 m Stz-Leitung DN 400, 2 St. Schächte, 350 m² Straßenaufbruch, 75 m³ Schottertragschicht, 20 m³ Frostschutz, 45 m² Asphaltbeton, 320 m² Naturstein-Großpflaster.

**Losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: 19.09.05 bis 18.11.05**

**Entgelt: 15,00 EUR zuzügl. 3,00 EUR** bei Postversand per Überweisung.

Auf gesonderten Wunsch wird ergänzend ein Datenträger Diskette 3,5" mit einem Leistungsverzeichnis GAEB-Kennung der Datenaustauschphase 83 kostenlos übergeben. Hierfür ist das Angebot zusätzlich auf Datenträger GAEB DA 84 zu liefern.

Das Entgelt bitte auf das Konto (Planungsbüro Grobe) der Sparkasse Mittelthüringen, BLZ 820 510 00, Konto-Nr. 130 075 370 unter Angabe des Verwendungszweckes „Kanal Fritz-Büchner-Straße“ überweisen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungs-pflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 15.07.05 nur beim oben genannten Planungs-büro per Fax 0361 74 98 15-9** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem **20.07.2005** versandt bzw. liegen im o. g. Planungs-büro zur Abholung bereit.

**Eröffnungstermin: 04.08.05, 10:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Ende der Zuschlagsfrist: 26.08.05**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 224/05-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**„Haus Dacheröden“, Anger 37/38, 99084 Erfurt  
Sanierung Dach und Fassade  
- Gerüstbauarbeiten -**

### Leistungsumfang:

1180m² Fassadengerüst Gruppe 4 mit Plane u. Statik; 90m² Turmgerüst Gruppe 4; 460m Gerüstträger; 210m Konsolen; 460m² Moduldach mit Unterkonstruktion; 60m Bauzaun; 20 Wochen Vorhaltung über Grundstandzeit

**Losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: August 2005 bis Juni 2006**

**Entgelt für Vergabeunterlagen: 6,00 EUR** (incl. Postversand)

**Kassenzeichen: 42.25645.5**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungs-pflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 15.07.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **19.07.05** versandt.

**Submission: 09.08.05, 11:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 26.08.05**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 225/05-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**„Haus Dacheröden“, Anger 37/38, 99084 Erfurt  
Sanierung Dach und Fassade  
- Dekontaminationsarbeiten -**

### Leistungsumfang:

435m² Holzoberfläche mit DDT- u. Lindanbelastung Sanieren u. nachbehandeln; 1m³ Feinstaubentsorgung

**Losweise Vergabe: nein**

**Ausführungszeitraum: 19.09.2005 bis 30.09.2005**

**Entgelt für Vergabeunterlagen: 5,00 EUR** (incl. Postversand)

**Kassenzeichen: 42.25646.3**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungs-pflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 15.07.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **19.07.05** versandt.

**Submission: 09.08.05, 11:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 02.09.05**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 230/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**HS 21, Ortsnetz Egstedt, 1. Bauabschnitt  
Verbindungssammler Egstedt - Waltersleben**

**Planungsbüro:** ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH  
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 3810285, Fax.:0361 3810440

### Leistungsumfang:

**LT 02 Abwasserentsorgung:** 215 m³ Deckenaufbruch/Deckenschluss Asphaltfahrbahn, 4.180 m³ Rohrgraben- u. Schachtaushub bis 5,50 m, 45 m DN 150 Stz HAL, 470 m DN 200 Stz, 2.120 m DN 250 Stz, 70 m DN 250 Stz wandverstärkt, 45 m DN 300 Stz, 46 St. Fertigteilschächte DN 1000, Hausanschlussleitungen, 3 St. Bäume fällen u. Neupflanzung

**Ausführungszeitraum: 26.09.2005 bis 16.12.2005**

**Zwischentermin: 04.11.2005 Fertigstellung bituminöse Arbeiten**

**Entgelt: 34,70 EUR** incl. Diskette GAEB DA 83 **zuzügl. 6,45 EUR** Postversand (Summe = **41,15 EUR** incl. MWSt) nur per Überweisung unter Angabe des Betreffs **EHT-078-03** auf das Konto **6000 20 894** bei der **Sparkasse Mittelthüringen BLZ 8205 1000**, Empfänger ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH. Dem Angebot ist die Diskette mit der GAEB-Datei DA 84 wieder beizulegen! Das Entgelt ist nicht rückerstattungs-pflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 15.07.2005 beim o. g. Planungs-büro** per Fax. 0361 3810 440 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungs-nachweises ab 20.07.2005 versandt.

**Eröffnungstermin: 09.08.2005, 9:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 05.09.2005**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

**ÖAB 256/05-67**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Soziale Stadt - Lutherkirche  
- Freiflächengestaltung -**

### Leistungsumfang:

1.000 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten von wassergebundenen Wegeflächen, teilweise im Wurzelbereich von Bäumen; 1.000 m<sup>2</sup> Herstellung wassergebundene Decke; 170 m<sup>2</sup> Wegebauarbeiten mit Natursteinpflaster; 25 m<sup>2</sup> Pflasterlabyrinth; Trampelpfad aus 100 St. Blockstufen; Herstellung behindertengerechter Zugänge mittels Gitterrosten incl. 2 St. Rampen je 2,50 m lang; 46 m Stufen; 200 m<sup>2</sup> Rasenfläche; 300 m<sup>2</sup> Strauch- u. Staudenflächen; Ausstattung mit Bänken, Papierkörben u. künstlerisch gestalteten Elementen

### Losweise Vergabe: nein

**Ausführungszeitraum: 19.09.05 bis 04.11.05**

**Entgelt für Vergabeunterlagen: 17,00 EUR** (incl. Postversand)

**Kassenzeichen: 42.25651.2**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **20.07.05** versandt.

**Submission: 10.08.05, 10:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 02.09.05**

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

**ÖAL 189/05-17**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

**Lieferung und Implementierung von Software für ein e-Government-System der Stadtverwaltung Erfurt**

### Leistungsumfang:

Im Rahmen des Projektes soll die Lieferung und Implementierung einer Infrastruktur mit e-Government-Modulen u. darauf basierenden e-Government-Anwendungen auf der Basis von technischen u. inhaltlich-konzeptionellen Vorgaben des Auftraggebers vergeben werden. Die zu liefernde Lösung muss in die bestehende Infrastruktur integriert werden. Es ist beabsichtigt, die in den Verdingungsunterlagen beschriebenen Leistungen zu den Basismodulen:

- Virtuelle Poststelle,
- Bezahlfunktion,
- Authentifizierung,
- Formularserver,
- Protokollierung,
- Systemverwaltung

u. den Anwendungslösungen (beispielhaft sei hier das „online-Gewerberegister“ genannt) einschließlich Einführung, Schulung, Support, Updates/Releasewechsel zu vergeben.

### Losweise Vergabe: nein

**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: ab 45. KW 2005**

**Entgelt: 13,00 EUR** (incl. Postversand)

**Kassenzeichen: 42.25644.7**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt - **per Fax 0361 655 1289** abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **20.07.05** versandt.

**Submission: 23.08.2005, 9.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 11.11.2005**

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

### 1. Rechtslage - Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundes-

republik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre unter Angabe von Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Module betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 2 Arbeitstagen vor Ort sicherzustellen.

**Zuschlagskriterien:** 1. Preis 2. Funktionalität

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

**ÖAL 240/2005-66**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Lieferleistung nach VOL(A) aus:

**Klärwerk Erfurt**

**- Lieferung von Prozeßleitreechner mit Betriebssystem sowie Betriebssystem Prozeßleittechnik –**

### Leistungsumfang:

Lieferung von Hard- u. Softwarekomponenten sowie Softwarelizenzen für die Prozeßleittechnik des Klärwerkes Erfurt – Kühnhausen, einschließl. betriebsfertiger Montage

**Hardware:** Anzubieten sind zwei Prozessdatenserver als High-End-PC (Industrie PC) bestehend aus einer Einheit mit eingebautem Diskettenlaufwerk, Festplattenlaufwerk, DVD/CD-RW-Brenner u. Zentraleinheit Normung: nach IEC60950, EN60950 und ISO9241 (GS Zeichen), CE-geprüft

**Software:** Betriebssystem für Client-Server-Struktur betriebsfertig installiert, Betriebssystem für die Prozessleittechnik betriebsfertig installiert, zugehörige Softwarelizenzen

**Lieferzeitraum: 10.10.2005**

**Entgelt: 8,00 EUR** (incl. Postversand)

**Kassenzeichen: 42.25647.1**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.07.05** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **20.07.05** versandt.

**Submission: 09.08.05, 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist: 26.08.05**

### Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

### 1. Rechtslage

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Komponenten betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 24 Stunden vor Ort sicherzustellen.

Für den Zeitraum der Gewährleistung von 36 Monaten ab Zeitpunkt der letzten Teillieferung wird ein Einbehalt über 3 % der Auftragssumme (brutto) vereinbart.

### Zuschlagskriterien

1. Funktionalität (in Verbindung mit der Gewährleistungsforderung)
2. Preis

-> in der Reihenfolge ihrer Priorität

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt Sanierung Seitengebäude Kopfbau - Abbrucharbeiten**  
**Vergabe- Nr.: ÖAB 246/05-65**  
370 m<sup>2</sup> Abbruch Innenwände; 35 St. Demontage Türen; 670 m<sup>2</sup> Wand- u. Bodenfliesen abbrennen; 300m<sup>2</sup> Wand-putz abschlagen; 420m<sup>2</sup> Unterdecken abbrennen; 100m<sup>2</sup> Betonestrich abbrennen; 25 St. Schachtabdeckungen demontieren
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 26.09.2005 bis 11.11.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
**Bis spätestens 03.08.2005 !**  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 12,00 EUR** einschließlich Postversand und Diskette  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25648.9** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. **Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!**
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 10.08.2005, 10:30 Uhr**  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 10.08.2005, 10:30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage - Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 16.09.2005
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:** zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle zum technischen Inhalt:

Planungsgemeinschaft MLP U. Greiner Mai & Kollegen, Herr Reinsh, Washingtonstr. 53a, 99423 Weimar, Tel. 03643 851280

**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 01.07.2005

## Vergabebekanntmachung

### Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt Sanierung Seitengebäude Kopfbau - Maurer-, Putz-, Betonarbeiten**  
**Vergabe- Nr.: ÖAB 247/05-65**  
690 m<sup>2</sup> Wand- u. Deckenputz abschlagen; 860 m<sup>2</sup> Innenwand- u. Deckenputz; 35 m<sup>3</sup> Bodenaushub; 50 m<sup>3</sup> Kanalverfüllung mit Kies; 175 St. Kernbohrungen 20 bis 220 mm; 40 St. Ziegelstürze; 80m<sup>2</sup> Kalksandsteinmauerwerk; 40 m<sup>2</sup> Hlz-Mauerwerk; 170 St. Decken- u. Wanddurchbrüche schließen bzw. herstellen; 45 St. Türöffnungen schließen, beimauern bzw. vergrößern
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 26.09.2005 bis 11.11.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
**Bis spätestens 03.08.2005 !**  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 16,00 EUR** einschließlich Postversand und Diskette  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25649.7** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig. **Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!**
6. a) **Frist f. Angebotseingang: 10.08.2005, 11:00 Uhr**  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 10.08.2005, 11:00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.  
**1. Rechtslage - Geforderte Nachweise**  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.  
Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.  
**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**  
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.  
**3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise**  
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.  
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 16.09.2005
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle  
zum technischen Inhalt:  
Planungsgemeinschaft MLP U. Greiner Mai & Kollegen, Herr Reinsh,  
Washingtonstr. 53a, 99423 Weimar, Tel. 03643 851280  
**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 01.07.2005

## Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,  
D-99084 Erfurt, Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren  
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt  
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**  
**Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt**  
**Sanierung Treppenanlagen Haupt- und Seitengebäude (3 Stück)**  
**Vergabe-Nr.: ÖAB 248/05-65**  
1 St. Abbruch Treppenanlage 12,00 x 2,20m; 125m<sup>3</sup> Bodenaushub für Fundamente; 90m<sup>2</sup> Kiesfilter- u. Sauberkeitsschicht; 145m<sup>2</sup> Kiestragschicht; 30m<sup>3</sup> Beton für Treppen- u. Wangenfundamente; 100m Betonwerksteinstufen; 75m<sup>2</sup> Betonwerksteinplatten verlegen; 3t Stab- u. Mattenbewehrung; 30m Stahlgelenker; Vordach herstellen
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 26.09.2005 bis 11.11.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung,  
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289  
**Bis spätestens 03.08.2005 !**  
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 15,00 EUR einschließlich Postversand und Diskette  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25650.4** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.  
**Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!**
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 10.08.2005, 11:30 Uhr  
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung,  
Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt  
Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigten  
b) **Eröffnungstermin:** 10.08.2005, 11:30 Uhr  
wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

### 1. Rechtslage - Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

### 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

### 3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Ge-

schäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 16.09.2005
13. **Zuschlagkriterien:** siehe Unterlagen
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**  
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle  
zum technischen Inhalt:  
Planungsgemeinschaft MLP U. Greiner Mai & Kollegen, Herr Reinsh,  
Washingtonstr. 53a, 99423 Weimar, Tel. 03643 851280  
**Vergabekammer** beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 09.02.2004 (2004/S 28736)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 01.07.2005

## ARENA DER ZUKUNFT Nachhaltigkeit (er)leben

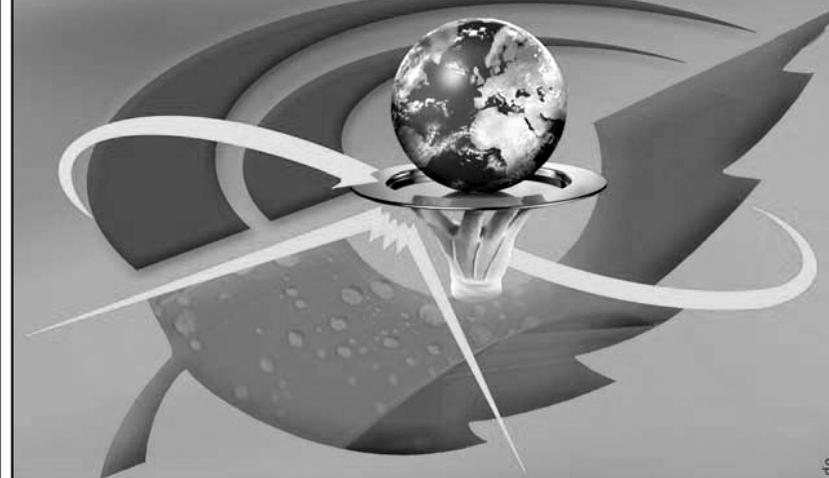
Aktionstag am 9. Juli 2005, 14 - 18 Uhr, Wenigemarkt, Erfurt

Der Aktionstag bietet ein informatives und unterhaltsames Bühnenprogramm mit einer Mischung aus Informationen zu Mobilität, nachhaltigen Energien, gesunder Ernährung, Bildung, Kultur und zur Einen Welt. Den Rahmen für diese Veranstaltung bildet ein Markt der Möglichkeiten von Vereinen, Institutionen und Firmen zum Themenfeld der Nachhaltigkeit. Diese Veranstaltung wird moderiert von Aline Thielmann und André Kudernatsch. Für die kulturelle Umrahmung sorgt die Musikformation CHINCHILLA STAR (Clubjazz) und Jaromir Konecny (Poetry-Slam-König) aus Tschechien.

Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen  
Kooperationspartner: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtentwicklungsamt,  
Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin  
Förderer: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt  
Medienpartner: Spiesser, Radio F.R.E.I., Takt-Magazin, Erfurt-TV

## ARENA DER ZUKUNFT Nachhaltigkeit (er)leben

Aktionstag Sa. 09. Juli 2005, 14.00-18.00 Uhr  
Erfurt, Wenigemarkt



Energie, Ernährung, Mobilität, Eine Welt

Veranstalter: HEINRICH BÖLL STIFTUNG  
Kooperationspartner: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtentwicklungsamt, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin  
Medienpartner: erfurt.tv, SPIESSER, takt

## Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im II. Quartal 2005 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

### Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99084	An der Stadtmünze	9		Altstadt
99084	An der Stadtmünze	10		Altstadt
99084	Glockenquergasse	9		Altstadt
99084	Gorkistraße	1	a	Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	1		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	3		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	5		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	7		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	9		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	11		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	13		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	15		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	17		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	19		Brühlervorstadt
99084	Martins kloster	21		Brühlervorstadt
99084	Webergasse	44		Altstadt
99084	Weiß e Gasse	13		Altstadt
99084	Wilhelm-Külz-Straße	4	a	Brühlervorstadt
99085	Feiningerstraße	5	a	Krämpfervorstadt
99085	Feiningerstraße	5	b	Krämpfervorstadt
99085	Feiningerstraße	9		Krämpfervorstadt
99085	Feiningerstraße	16		Krämpfervorstadt
99085	GA Saline	13		Hohenwinden
99085	GA Saline	215		Hohenwinden
99085	GA Saline	216		Hohenwinden
99085	Gerhard-Marcks-Straße	8		Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	47		Krämpfervorstadt
99085	Iderhoffstraße	37	a	Krämpfervorstadt
99085	Johannes-Driesch-Weg	2		Krämpfervorstadt
99085	Johannes-Klaß-Straße	1		Krämpfervorstadt
99085	Johannes-Klaß-Straße	9		Krämpfervorstadt
99085	Theo-Kellner-Straße	18		Krämpfervorstadt
99085	Theo-Kellner-Straße	24		Krämpfervorstadt
99085	Wagenfeldstraße	15		Krämpfervorstadt
99085	Wagenfeldstraße	66		Krämpfervorstadt
99087	Friedrich-Glenck-Straße	9		Sulzer Siedlung
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	22		Andreasvorstadt
99091	Eugenie-Marlitt-Weg	3		Gispersleben
99091	Eugenie-Marlitt-Weg	14		Gispersleben
99091	Eugenie-Marlitt-Weg	22		Gispersleben
99091	Zittauer Straße	1	a	Gispersleben
99092	Andromedastraße	5		Bindersleben
99092	Eibischweg	34		Marbach
99092	Eibischweg	38		Marbach
99092	Eibischweg	46		Marbach
99092	Käferberg	13		Marbach
99092	Kastorstraße	16		Bindersleben
99092	Kastorstraße	18		Bindersleben
99092	Kastorstraße	23		Bindersleben
99092	Kastorstraße	25		Bindersleben
99092	Perseusweg	18		Bindersleben
99092	Rosengärtchen	6		Marbach
99092	St.-Bernward-Weg	2		Marbach
99092	St.-Bernward-Weg	4		Marbach
99094	Am Kirchberg	30		Bischleben-Stedten
99094	Am Stadtblick	4		Hochheim
99094	An der Schmiraer Grenze	21		Brühlervorstadt
99094	Auf der Gebind	10		Bischleben-Stedten
99094	Im Gebreite	1	c	Brühlervorstadt
99094	Im Gebreite	1	d	Brühlervorstadt
99094	Im Gebreite	40		Brühlervorstadt
99094	In den Erlen	16		Möbisburg-Rhoda
99094	Nienburgweg	1		Hochheim
99096	Am Waldblick	12	a	Löbervorstadt
99096	Am Waldblick	12	b	Löbervorstadt
99096	Am Waldblick	12	c	Löbervorstadt
99097	Bei der Kohlröthe	12		Melchendorf
99097	Bei der Kohlröthe	14		Melchendorf
99097	Bei der Kohlröthe	30		Melchendorf
99097	Cammermeisterweg	47		Melchendorf
99097	Färberwaidweg	4		Wiesenhügel
99097	Haarbergstraße	38		Melchendorf
99097	Silbergraben	46		Melchendorf

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99097	Silbergraben	48		Melchendorf
99097	Silbergraben	50		Melchendorf
99098	Im Mittelfelde	4		Hochstedt
99099	Am Alten Brunnen	11		Dittelstedt
99099	Weimarische Straße	22	a	Daberstedt
99099	Weimarische Straße	22	b	Daberstedt
99100	Dionysiusgasse	21		Salomonsborn
99100	Falloch	4		Töttelstädt
99100	In der Muld	64		Salomonsborn
99102	Im Schallweidig	25	i	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30		Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	a	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	b	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	c	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	d	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	e	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	f	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	g	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	h	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	i	Rohda (Haarberg)
99102	Klettbacher Weg	30	k	Rohda (Haarberg)
99102	Rotkäppchenweg	21		Windischholzhausen
99189	Kühnhäuser Straße	122		Kühnhausen
99192	Dietendorfer Straße	17		Frienstedt
99192	Im Werth	3		Ermstedt
99192	Im Werth	4		Ermstedt
99192	In den Hofstätten	4		Molsdorf
99195	An der Klinge	15		Stotternheim
99195	Auf dem Sande	2		Mittelhausen
99195	Feuergasse	6		Mittelhausen
99198	Alte Mittelgasse	3	a	Kerspleben
99198	Alte Mittelgasse	11		Kerspleben
99198	August-Deinhardt-Weg	14		Vieselbach
99198	Büblebener Straße	16	a	Urbich
99198	Hercherweg	1		Vieselbach
99198	Hercherweg	23		Vieselbach
99198	Huflattichweg	3		Bübleben
99198	Huflattichweg	7		Bübleben
99198	Lange Gasse	17		Töttleben
99198	Lützewiesenweg	9		Kerspleben
99198	Ringelblumenstraße	8		Bübleben
99198	Ringelblumenstraße	19		Bübleben
99198	Ringelblumenstraße	27		Bübleben
99198	Rohdaer Weg	38		Bübleben
99198	Salbeiweg	3		Bübleben
99198	Salbeiweg	6		Bübleben
99198	Salbeiweg	14		Bübleben
99198	Sanddornweg	2		Bübleben
99198	Sanddornweg	6		Bübleben
99198	Sanddornweg	14		Bübleben
99198	Schlüsselblumenweg	2		Bübleben
99198	Vor der Ziegelei	50		Vieselbach
99198	Wiesenrain	9		Kerspleben
99198	Ziehgasse	6	b	Azmannsdorf
99198	Zum Leimfelde	1		Urbich

### Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt			Anschrift neu		
99085	Innsbrucker Weg	26	6	Innsbrucker Weg	26	a
99094	Gothaer Straße	5		Brühler Hohlweg	85	
99096	Am Waldblick	12	a	Am Waldblick	12	d

## Sperrung der Hundefreilauffläche im Südpark

In der Zeit vom 14. bis 17. Juli findet im Steigerwaldstadion die „Junioren-Europameisterschaft 2005“ in der Leichtathletik statt.

Für diesen Zeitraum wird der Südpark zum Warmlaufen für die Athleten unbedingt benötigt.

Um Komplikationen zu vermeiden, wird deshalb die Hundefreilauffläche im Südpark für diesen Zeitraum gesperrt.

Wir bitten um Verständnis bei den Hundehaltern.

### Das Ordnungsamt teilt mit:

## Abholtermine fertiger Führerscheine

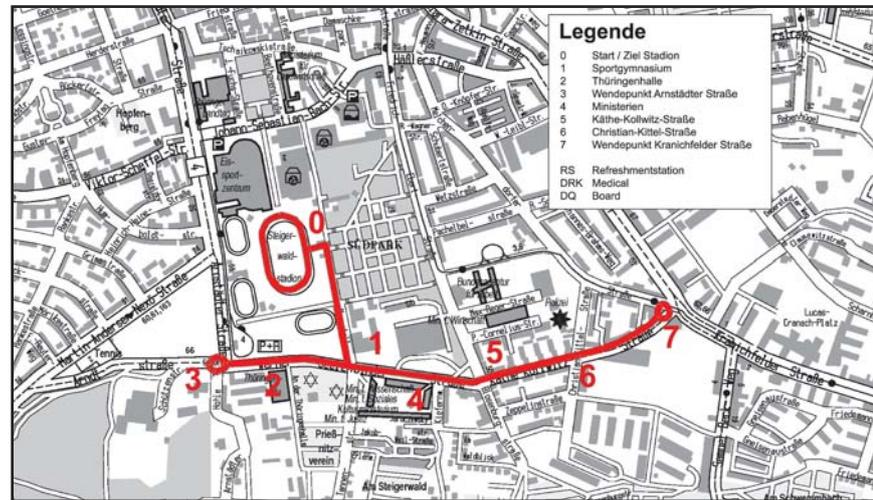
Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 24. Juni 2005 im Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

## Straßensperrungen zur Europameisterschaft

Vom 14. bis 17. Juli werden im Erfurter Steigerwaldstadion die U23-Europameisterschaften in der Leichtathletik ausgetragen. In diesem Zusammenhang kommt es für die Absperrung der Gehstrecke außerhalb des Stadiongeländes am 15. Juli von 14 – 18 Uhr und am 16. Juli von 8 – 12 Uhr zu folgenden Straßensperrungen:

Werner Seelenbinder-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße bis Zufahrt Aral-Tankstelle (diese bleibt offen), Mozartallee, Friedrich-Ebert-Straße, Blosenburgstraße, Christian-Kittel-Straße, Kiefernweg, Zufahrt Thüringenhalle, Parkplatz Thüringenhalle, An der Thüringenhalle, Tannenstraße.

Da die erfolgreiche Durchführung der U23-Europameisterschaften für die Stadt Erfurt von großer repräsentativer Bedeutung ist, werden alle Anwohner und Institutionen um Verständnis für diese Verkehrseinschränkungen gebeten.



## Erfurt ist UNICEF-Partnerstadt 2005 Fast 50.000 Euro sind auf dem Spendenkonto

Unter dem Motto ‚Erfurt hilft UNICEF hilft Kindern‘ engagiert sich die Landeshauptstadt Erfurt in diesem Jahr in besonderem Maße für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Erfurt ist die deutsche UNICEF-Partnerstadt 2005.

Ziel der Partnerschaft ist es, möglichst viele Menschen auf die Lebenssituation von Kindern in Entwicklungsländern und in Krisengebieten aufmerksam zu machen und durch motivierte Spendensammlungen zur Linderung des Leids aktiv beizutragen.

300.000 Euro sind das Spendenziel für das Erfurter Partnerschaftsjahr.

„Die Erfurter haben ihr Mitgefühl und ihr Solidarverhalten schon in vielen Situationen bewiesen. Pro Einwohner 1,50 Euro – das muss doch zu schaffen sein für die Kinder; denen es am notwendigsten mangelt“, zeigt sich Oberbürgermeister Manfred O. Ruge nach wie vor zuversichtlich und hofft dabei neben der vielfältigen Hilfsbereitschaft der Erfurter auch auf das Engagement der Wirtschaft und der Kulturszene der Thüringer Landeshauptstadt.

Auf dem Erfurter UNICEF-Spendenkonto haben sich bislang jedoch erst 50.000 Euro angesammelt. Eine ganze Menge Geld, wenn man berücksichtigt, dass es fast alles Privatpersonen und Bürgerinitiativen wie Konzerte, Basare und Sportveranstaltungen waren, die diese Summe zusammenbrachten.

Doch es trennen uns immerhin noch 250.000 Euro vom Spendenziel. Im zweiten Halbjahr der UNICEF-Städtepartnerschaft muss deshalb noch einiges passieren.

Bitte helfen Sie mit! Organisieren Sie mit der Schule, dem Kindergarten, Ihrem Verein, Sportclub, Chor, Orchester oder mit der Firma Konzerte, Straßenfeste, Wettbewerbe – es gibt so viele Möglichkeiten, um Gutes zu tun und leidenden und gefährdeten Kindern zu helfen.

Mit dem Spendenaufkommen will Erfurt drei UNICEF-Projekte unterstützen:

- ‚Sudan – sauberes Wasser und bessere Hygiene‘
- ‚Moldawien – Mädchen vor Prostitution schützen‘ und
- ‚Südasiens – Bildung für die Flutopfer‘.

Machen Sie mit, entwickeln Sie Mut und Phantasie für kreative Sammelaktionen. Tragen Sie die Idee der Städtepartnerschaft für eine kindgerechte Welt weiter. Zeigen Sie Solidarität mit den Not leidenden Kindern unserer Welt!

Das für die UNICEF-Städtepartnerschaft eingerichtete Spendenkonto lautet:

UNICEF

Kto.Nr. 6000 6666 5 • Sparkasse Mittelthüringen

BLZ 82051000

Verwendungszweck:

**Sudan od. Moldawien od. Südasiens od. frei lassen**

(wer eine Spendenbestätigung zugesandt haben möchte, gibt hier bitte auch seine Adresse an).

Lassen Sie uns von Ihren Aktivitäten wissen! Gern berichten wir davon im Amtsblatt.

## Tra – Ri – Ra, der Sommer, der ist da Spatzenchor der Musikschule sang für UNICEF

Der Spatzenchor der Musikschule Erfurt gab am 1. Juli ein stimmungsvolles Sommerkonzert.

Mit Liedern und kleinen Instrumentalstücken stimmten die 5- bis 10-jährigen auf die vor ihnen liegende Ferienzeit ein.

Mit der Chorleiterin Inge Bürgermeister und der Klavierbegleiterin Chorlotte Meyer hatten sich die kleinen Spatzen sehr fleißig auf das Konzert vorbereitet.

Die Gäste bedankten sich für das gelungene Konzert mit großzügigen Spenden. 310 Euro können auf das UNICEF-Spendenkonto überwiesen werden und kommen dem Projekt „Sudan - sauberes Wasser und bessere Hygiene“ zugute.

### Herzlichen Dank den Spatzen und ihren Helfern!

